Nr. 43. Berlin, Freitag, den 20. Februar 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 43. Berlin, Freitag, den 20. Februar 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen Stadtgerichts-Rath Bing hierselbst zum Kammergerichts-Rath; und

Den bisherigen Landgerichts-Rath Larenz in Ehrenbreitstein, zum Appellationsgerichts-Rath und Mitgliede des Appellations-Gerichts in Greifswald zu ernennen; so wie

Dem Flügel-Adjutanten, Obersten von Brauchitsch, Commandeur der 2ten Garde-Landwehr-Brigade, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Könige von Baiern ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu ertheilen.

Berlin, den 18. Februar 1852.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Karl, so wie Höchstderen Tochter, die Prinzessin Louise Königliche Hoheit, sind, von Weimar kommend, hier wieder eingetroffen.

Justiz-Ministerium.

Dem Rechts-Anwalt und Notar Koehler in Guben ist die nachgesuchte Entlassung von diesen Aemtern ertheilt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Candidat des höheren Schul-Amtes und bisherige Hülfs-Lehrer an dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, Friedrich Gottlob Hermann Starke, ist als ordentlicher Lehrer an der genannten Anstalt angestellt worden.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 2ten Klasse 105ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 68,345; 1 Gewinn von 500 Thlr. auf Nr. 49,091; 1 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 31,151 und 4 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 7391. 30,731. 36,602 und 47,359.

Berlin, den 18. Februar 1852.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Schluß der Sitzung vom 18. Februar 1852.

Debatte über den Antrag der Abgg. v. Brünneck und v. Vincke, die Wiederberufung der Kreistage und der Provinzial-Landtage für gesetzwidrig zu erklären.

Wir haben zwar schon gestern das Resultat der Debatte (Verwerfung des Antrages) mitgetheilt, geben aber hier noch nachträglich einige Reden. Nachdem der Abg. Camphausen (vergl. gestrige Zeitung) gesprochen hatte, erhielt das Wort der

Abg. Stahl. Die Form, welche die Herren Antragsteller gewählt haben, ist allerdings nicht die correcte. Einseitige Resolutionen einer Kammer scheinen nur da naturgemäß, wo sie einen Gegenstand betreffen, der in der Wirksamkeit dieser Kammer liegt. Das Haus der Gemeinen faßt z. B. eine Resolution, daß die Lords eine Geld-Bill nicht amendiren können, d. h. es werde eine solche amendirte Bill zurückweisen, das liegt in seiner Wirksamkeit. Und umgekehrt. Nicht so scheinen sie mir geeignet für Gegenstände, welche nur von der legislativen Gewalt gemeinsam bestimmt werden können, wie für den vorliegenden. Resolutionen, die bloß ein Urtheil über die Verfassungsmäßigkeit eines Verwaltungsactes enthalten, scheinen mir nicht der Rücksicht gegen die Regierung, nicht der Würde der Kammern selbst völlig gemäß. Nicht der Rücksicht gegen die Regierung, weil einseitig Gericht über sie gehalten wird, und nicht der Würde der Kammern, weil ein Urtheil, eine Demonstration, die keine Folge hat, sich weit mehr für einen Club eignet, als für eine Versammlung, die zur Theilnahme an der Gesetzgebung berufen ist. (Oh! Oh! links.) Die Form der Adresse wäre daher hier correcter gewesen. Allein es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Prüfung aller Verwaltungsacte von Seiten ihrer Verfassungsmäßigkeit in die Competenz der Kammern gehört, und daß eine Form, sich darüber auszusprechen, nothwendig vorhanden sein muß. Sollte daher auch diese minder correct sein, dem sich auch nachhelfen ließe — so kann ich doch kein Bedenken nehmen, auf den Inhalt des Antrages einzugehen. Wie immer über diesen Inhalt das Urtheil der Parteien auseinandergehen mag, der Boden der rechtlichen Beurtheilung, der oberste Maaßstab derselben, darf nur ein gemeinsamer sein. Das ist die Verfassung von 1850. Fern sei uns eine Berufung auf ein früheres Gesetz im Gegensatz zur Verfassung. Eine Argumentation: weil das Gesetz vom Jahre 1823 jede Aenderung der Provinzial-Verfassung ohne Beirath der Stände ausschließt — so seien die Bestimmungen der Verfassung und der auf sie gegründeten Gesetze, welche dem entgegenlaufen, ungültig — eine solche Argumentation dürfen wir nimmer annehmen. Die Verfassung ist nach einer tiefen Erschütterung des Rechtszustandes von der höchsten Obrigkeit dieses Landes sanctionirt; sie kann in keinem ihrer Artikel aus dem Grunde früherer Landesgesetze und der aus ihnen fließenden Rechte in Frage gestellt werden. Selbst wenn die Aufhebung der älteren Provinzial-Verfassung durch einen Machtspruch der Krone erfolgt wäre, so müßte dieser Machtspruch endlich doch formelles Recht werden und ist es geworden. Sie ist aber nicht durch einen Machtspruch aufgehoben. Es haben die sämmtlichen Provinzialstände in ihrer Vereinigung als Landtag in die zukünftige Verfassung mit ihren Consequenzen eingewilligt, (Links: Hört!) und wenn auch das eine Unregelmäßigkeit ist, daß der König diese Verfassung nicht mit der Nationalversammlung, sondern mit den Kammern vereinbart hat, so war diese Unregelmäßigkeit durch die Noth der Zeit entschuldigt, und auf sie sich zu berufen, würde nicht die Beseitigung einiger Artikel, sondern die Beseitigung der ganzen Verfassung und die Wiederherstellung des vereinigten Landtages zur Folge haben. Solche unsägliche Rechtsverwirrung anzurichten, kommt Niemandem von uns in den Sinn. Wir haben nicht die parteiische Vorliebe für den Inhalt der Verfassung, wie die Herren auf jener Seite (zur Linken gewendet), aber ihre unverbrüchliche Geltung ist der Boden, auf dem wir uns gemeinsam bewegen. Daß nun die Verfassung selbst die Provinzialstände aufgehoben habe, muß ich durchaus in Abrede stellen. Was immer der Artikel 105. als gute Vorsätze für die künftige Einrichtung der Provinzial-Vertretung ausspricht, so lange diese nicht durch ein Gesetz erfüllt sind, so lange bleiben die alten Provinzialstände in Kraft. Ob der Art. 110., der von den Behörden spricht, auf ständische Vertretungen Anwendung findet, ist nicht von Belang. Es ist ein allgemeiner und unbestreitbar Rechtsgrundsatz, daß alles alte Recht so lange in Kraft bleibt, bis ein neues an die Stelle tritt. Das gilt für Gesetze, für Behörden und für Repräsentation. Es ist die revolutionaire Ansicht, daß die Constitution den Staat von Neuem anfange und deswegen nichts mehr zu Recht bestehe, was nicht in sie aufgenommen sei. Diese revolutionaire Ansicht zu beseitigen, bedurfte es des Art. 110. gar nicht. Noch weniger gilt die Berufung, die wir gestern gehört haben, auf Art. 4., daß alle Standesvorrechte abgeschafft sind. Dieser Artikel ist überhaupt so lange eine müßige Sentenz, als kein Gesetz authentisch declarirt, was Stand und was Vorrecht ist. (Beifall rechts.) Wir haben Vorzüge der erblichen Pairs, Vorzüge der Prinzen von Hohenzollern, Vorzüge der juristischen Professoren und der Corporale. Die juristischen Professoren brauchen sonderbarer Weise kein juristisches Examen zu machen und die Corporale brauchen keine Steuern zu bezahlen. Wir haben Vorzüge derjenigen, die einen höheren Census entrichten; warum soll es nicht Vorzüge Derer geben, die ein Rittergut besitzen? Sind die erblichen Pairs, die Prinzen von Hohenzollern, die juristischen Professoren, die Corporale, die Hochbesteuerten, sind dies Alles keine Stände, so sind die Rittergutsbesitzer auch kein Stand. Eben so wenig ist das Princip der Verfassung, auf das man sich beruft, ein Hinderniß, daß die Verfassung als repräsentativ keine ständische Provinzial-Vertretung dulde. Die Verfassung ist ein Gesetz und nicht ein politisches System, sie enthält Anordnungen und nicht Doctrinen. Ich möchte aber die Herren von jener Seite (der Linken), welche auch heute wieder diese Argumentation gebraucht haben, doch ernstlich vor derselben warnen. Sie möchten den Folgerungen aus derselben vielleicht nicht gewachsen sein. Wenn die Provizialstände unrechtmäßig sind, weil die Verfassung repräsentativ ist, dann, m. H., ist die Verfassung selbst unrechtmäßig, weil der Art. XIII. der Bundesacte eine landständische Verfassung vorschreibt. (Bravo rechts. Unruhe links.)

Ich bin gegen diese Folgerungen gewaffnet, weil ich überhaupt nicht den Gesetzen Doctrinen unterlege, aber die solches thun, mögen doch bedenken, daß es einen Bundesbeschluß vom 23sten August 1851 giebt, und mögen zusehen, wie sie die Unabhängigkeit der Preußischen Verfassung gegen die unbestreitbaren Gesetze des Deutschen Bundes zu behaupten im Stande sind. Ich gebe zu, daß die rechtliche Stellung der Provinzialstände schon unmittelbar durch die Verfassung alterirt ist. Der König kann kein Provinzial-Gesetz mehr erlassen auf den bloßen Beirath der Provinzialstände ohne die Kammern. Ja selbst das Recht des Beirathes für die Legislation kann den Provinzialständen streitig gemacht werden, weil es eine legislative Mitwirkung ist, welche durch den Art. 61 an die Kammern für alle Gesetze übergegangen ist. Allein, meine Herren, wo ist die Grenze zwischen legislativem Beirath und corporativen Functionen? Die Gemeinde-Ordnung ist entschieden Sache der Legislation, dennoch aber hängt die ganze corporative Verfassung der Provinzialstände von der Gemeinde-Ordnung ab, und Corporationen als solche pflegt man um Beirath bei Abänderung ihrer Verfassung allgemein zu befragen. Daß die Regierung die Befugniß hat, die Provinzialstände auch bei Gesetzen zu befragen, ist von dem Justizminister im Jahre 1849 ausgesprochen worden in einer Zeit, welche für die heutige Frage gewiß sich völlig unbefangen verhält. Wie dem nun auch sei, bis zum 11. März 1850 waren die alten Provinzialstände die legitimen Vertreter der Provinz, und außer ihnen gab es keine, und was von den Provinzen zum Gutachten verlangt wurde, konnte bloß ihnen vorgelegt werden. Das Gesetz vom 8. März 1850 setzt sie allerdings außer Wirksamkeit, abgesehen von der Verwaltung der provinzialen Institute. Hiergegen aber kommt in Betracht die Lage der Dinge, welche durch den Antrag Denzin herbeigeführt ist. Die Regierung selbst hatte sich von der Unausführbarkeit und Verderblichkeit der Gemeinde-Ordnung überzeugt. Der eine Factor der legislativen Gewalt bestärkte sie darin, er drang auf Revision der Gemeinde-Ordnung, sohin auf Suspension derselben mit Berücksichtigung der provinziellen Interessen. Hiermit befand man sich aber in dem Zirkel. Die Provinzial-Vertretung der Zukunft setzte erst die definitive und vollzogene Gemeinde-Ordnung voran, und die Frage über den Vollzug der Gemeinde-Ordnung setzte ein Gutachten der Provinzial-Vertretung, sohin die Existenz derselben, voraus. Die alten Provinzialstände sollte man nicht berufen, weil das Gesetz sie aufhebt. Die neuen konnte man nicht berufen, weil sie nicht herzustellen waren, und dennoch mußten Provinzial-Vertreter berufen werden, das erheischte nicht bloß das Gutachten zur Ermittelung der provinziellen Eigenthümlichkeiten für die Gemeinde-Ordnung, das erheischte das allgemeine Bedürfniß des Landes, welches seit Jahren schon unbefriedigt geblieben war. Damit war ein leerer Raum, ein Vacat eingetreten, wie schon oft in unserm Rechtszustande seit der Revolution, und es war die Pflicht und das Recht der Regierung, es auf eine passende Weise auszufüllen. Wie immer die Regierung bei dieser Lage der Dinge gehandelt haben würde, dem Vorwurfe der Illegalität würde sie niemals entgangen sein. Sie hätte sich am leichtesten aus dem Handel ziehen können, wenn sie gar keine Provinzial-Vertreter berufen hätte; das würde jedoch vielleicht von dieser Kammer eine Beschwerde hervorgerufen haben, daß sie die Provinzial-Interessen nicht gehörig ermittelt habe. Jedenfalls aber wäre dies nicht das rechte Verfahren gewesen, aus dem Grunde, um sich selbst einem jeden Vorwurfe sicher zu entziehen, die Bedürfnisse des Landes unbefriedigt zu lassen. Hätte sie aber, wie man von anderen Seiten postulirt, eine neue Provinzial-Vertretung berufen, so hätte sie damit die Nerven in einigen Gegenden der Monarchie beschwichtigt, in den anderen dagegen um so heftiger aufgeregt, sie wäre, und zwar mit Recht, dem Vorwurf eines Willkür-Actes nicht entgangen. Unter diesen abnormen Zuständen war es der legalste Weg, den sie betreten konnte, die alten Stände zu berufen. Das entsprach dem historischen Rechtsbestande, auf welchen man im Zweifel immer zurückkommen muß. Es entsprach der Natur der Sache, denn nachdem anerkannt die alten Kreis- und Provinzialstände für eine gewisse Wirksamkeit fortbestanden, wäre es gewiß unnatürlich gewesen, für die Begutachtung der vorliegenden Frage und andere Gegenstände noch eine andere neugemachte Provinzial-Vertretung neben sie zu setzen. Es entsprach auch der juristischen Consequenz. Ich will zugeben, daß der Artikel 66 die Provinzial-Stände aufhebt von dem Momente der Publication des Gesetzes an, und nicht erst von dem Momente der Ausführung des Gesetzes an. Allein die Ausführung des Gesetzes ist doch jedenfalls die Voraussetzung ihrer Aufhebung, sie ist nicht der Termin, sie ist aber die Bedingung derselben, nur im Hinblick auf die Einführung der neuen Provinzial-Vertreter sind die alten aufgehoben. Darum, wenn das Gesetz über die Gemeinde- und Kreis-Ordnung rechtlich zurückgenommen würde, so würde auch diese Aufhebung der Provinzialstände rechtlich aufhören. Wenn es thatsächlich suspendirt ist, so muß man auch die Aufhebung der alten Stände als thatsächlich suspendirt betrachten. Es handelt sich hier nicht bloß um den Fall, daß das Gesetz nicht ausgeführt ist, sondern um den Fall, daß die Regierung und eine Kammer erklären, daß es überhaupt nicht ausgeführt werden soll, daß seine Ausführung unmöglich ist. Gestatten Sie mir eine Analogie aus dem Civil-Rechte. Wenn ein Mann ein Testament macht, und es wird ihm nachher ein Sohn geboren, so ist das Testament gebrochen, und es lebt nicht wieder auf, auch wenn der Sohn noch vor dem Vater versterben sollte, das weiß jeder Jurist. Wie nun aber, wenn dieser Sohn todt zur Welt gekommen wäre? Dann wird Niemand behaupten, daß das Testament gebrochen sei. Nun, meine Herren, wenn die Gemeinde-Ordnung und Kreis-Ordnung etwa todtgeborene Kinder wären, sollten sie dennoch das Testament der Preußischen Vergangenheit brechen? (Anhaltendes Bravo und Heiterkeit auf der Rechten.)

Die Auslegung des Art. 66. ist allerdings der Knoten der Frage, der Art. 66. ist einfach die Aufhebung der Provinzialstände, nicht die Verurtheilung derselben. Der Irrthum unserer Gegner scheint mir eben darin zu liegen, daß sie auch hier wieder das Gesetz als eine Doctrin, daß sie den Art. 66. als eine Demonstration gegen die alten Stände ansehen. Sie fassen den Art. 66. in der Art auf: wie man in Frankreich während der Revolution das Feudalwesen aufhob. Das Feudalsystem sei für ewige Zeiten abgeschafft. Wenn ein Gesetz gegeben würde, welches das Feudalsystem im Princip enthielte, soll der Senat es kassiren. Wenn Jemand feudalistische Intentionen hegt, soll er verbannt werden. In diesem Sinne denkt man sich den Art. 66. Die alten Provinzialstände, diese verwünschenswerthe Einrichtung, soll für immer aus Preußen verbannt sein. Unter dieser Voraussetzung hat man vollkommen Recht, zu sagen, daß alles Andere loyaler gewesen wäre, als die Wiederberufung der Stände. Man mochte dann lieber ganz willkürlich eine Versammlung berufen, und Hinze und Kunze als Vertreter der Provinz ansehen — nur ja nicht diese alte ständische Vertretung. Allein das ist nicht der Sinn des Art. 66. Auch er ist ein einfaches Gesetz und keine Demonstration. Er hebt die alten Provinzialstände auf im Hinblick auf die neuen, die vor der Thür stehen, und wenn diese vor der Thür Stehenden nicht hereinkommen konnten, so ist es loyal, daß man auf die alten wieder zurückkommt. Das Champ de bataille ist in der That nicht die Reactivirung der Provinzialstände, sondern die Suspension der Gemeinde-Ordnung, denn diese vorausgesetzt, sind die nachfolgenden Akte nach den gegebenen Umständen legal. Daß die Suspension der Gemeinde-Ordnung ungesetzlich ist, das gebe ich gerne zu, und ich will keine Schminke darum machen, aber es giebt Fälle, wo eben Gesetze nicht ausgeführt werden können, und wo die Regel gilt: Noth kennt kein Gebot. Es ist allerdings nicht unbedeutsam, daß ein von der Krone sanctionirtes Gesetz nicht zur Ausführung kommt, dessenungeachtet, wenn die Regierung erklärt, daß dasselbe schlechterdings nicht ausgeführt werden kann, und ein Factor der gesetzgebenden Gewalt ihr zur Seite steht, so wäre die Frage, ob sie es dennoch ausführen müßte, eine Rechtsfrage, die vielleicht das Reichskammergericht in Verlegenheit setzen könnte. Sie würde vielleicht auch unser Ober-Tribunal in Verlegenheit setzen, wenn die Anklage der Minister bestände, aber ich glaube, nach der gegebenen Sachlage würde dasselbe die Minister nicht verurtheilen. Jedenfalls aber, meine Herren, kann diese Kammer doch um deswillen die Minister nicht verdammen, da Sie selbst es gewesen sind, welche die Revision und dadurch die Suspension der Gemeinde-Ordnung beantragt haben, woran sich alles Andere als Folge geknüpft hat.

Die Summa meiner Rechts-Deduction ist: ich rechtfertige die Maaßregeln der Regierung nicht aus dem Gesetze vom Jahre 1823 im Gegensatze zur Verfassung und den auf die Verfassung gegründeten Gesetzen; ich rechtfertige sie nicht aus dem Art. 67. und nicht aus dem Grundsatze, daß die Regierung Gutachten fordern könne, von wem sie wolle, obwohl das Alles unterstützen kann. Ich rechtfertige sie allein aus der abnormen Lage, in welche der Antrag Denzin und Alles, was damit zusammenhängt, geführt hat, und aus den Rechtsgrundsätzen, welche für solche abnorme Zustände gelten. Ich betrachte daher auch die alten Provinzialstände nicht als eine definitive gesetzlich sanctionirte Einrichtung. Wenn heute die Regierung sich entschlösse, die Kreis-Ordnung vom 11. März auszuführen, so könnten die Provinzialstände nicht über Unrecht klagen. Wenn ein Ministerium von der andern Seite des Hauses herankäme, und dies wirklich vollführte, so würde ich das allerdings für ein Verderben der Monarchie, nicht aber für eine Verletzung des Rechts betrachten. Sondern ich betrachte sie als einen provisorischen Zustand, der so lange völlig legal fortbesteht, bis etwas Anderes für die Gemeinde- und Kreis-Ordnung definitiv zu Stande gekommen ist. Ich habe mich bis hierher an das strikte Recht gehalten, lassen Sie mich nun auch die Gründe der innern Gerechtigkeit geltend machen. Die alten Stände, so weit sie aufgehoben oder verändert sind, sind das Opfer einer widerrechtlichen und gewaltsamen Revolution geworden. Entspricht es nun der Gerechtigkeit in den zweifelhaften Fällen, wo es sich um die Frage handelt, in wie weit ihre Rechte mit dem gegenwärtigen Recht zu vereinigen seien, überall gegen die alten Stände zu erkennen? Es ist zweifelhaft, ob nach dem Denzinschen Antrage nach der Suspension der Gemeinde-Ordnung die alten Stände zu berufen waren, oder willkürlich neu gebildet werden sollten. Ist es nun im Sinne der Gerechtigkeit, viel lieber die willkürlich gebildeten zu berufen, als die alten? Heißt das nicht von Neuem die Revolution bestätigen und sich an ihr betheiligen? Es ist zweifelhaft, ob der Beirath für corporative Abänderungen der alten Stände-Verfassung einzuholen sei oder nicht. Ist es nun der Gerechtigkeit entsprechend, das zu thun oder zu unterlassen? Ich halte mich nicht für berufen, wie gestern ein sehr geehrter Abgeordneter, Aeußerungen Sr. Majestät des Königs, die mir persönlich gethan wurden, hier vorzubringen. Dagegen habe ich mir das Recht vorbehalten, und ich werde es nie aufgeben, die Rede Sr. Majestät vor der Beeidigung hier anzuführen. In dieser Rede sagt der König, daß er das Gelöbniß vor der Huldigung, d. i. also die Bestätigung der Rechte der alten Stände, hiermit wiederhole. Es kommt mir nicht in den Sinn, die Rede Sr. Majestät bei jenem Akte als eine Rechtsquelle zu betrachten, nach welcher man den Sinn der Verfassung und die Bedeutung unseres Eides zu interpretiren hätte, allein jene Worte des Königs, die ein Ausdruck des Königlichen Gewissens waren, sind auch der richtigste Ausdruck für das Gewissen des Landes. Das Land hat den alten Ständen ihre Rechte bestätigt, indem sein König sie bestätigte. (Bravo rechts, Zischen links.) Das Land ist mitschuldig an der Revolution. Das Land hat die Gewissensverpflichtung, das Recht aufrecht zu erhalten, soweit es mit der jetzigen Verfassung vereinbar, im Zweifel für das Recht derselben, nicht gegen sie zu erkennen. Wenn nun aber auch das Verfahren der Regierung rechtlichen Mängeln unterliegt, was hindert uns, diese Mängel eben durch unsere Zustimmung zu beseitigen? die Maaßregeln, die als provisorische durch einen abnormen Zustand gerechtfertigt waren, nun definitiv zu rechtfertigen, indem wir das provisorisch Verfügte als definitiv wieder herstellen. Der Akt der Regierung hat die Bedeutung, daß er die historische Continuität unseres Rechtszustandes wieder herstellt, welche durch die Revolutionen und die Gesetze in Folge derselben unterbrochen war. Möge man über die Modalität dieses Aktes so oder so denken, mögen die Einen sagen, daß die Kreisstände und nicht auch die Provinzialstände berufen werden sollten; mögen Andere sagen, es hätte daher besser eine außerordentliche Kammer berufen werden sollen; wie dem auch sein möge, die Bedeutung des Actes steht fest, und diese Bedeutung ist eine löbliche. Das Ministerium ist uns auf dem rechten Wege vorausgegangen, lassen Sie uns nicht hinter demselben zurück bleiben. Was hindert Sie, diese Continuität wieder anzuknüpfen? Liegt doch nichts dazwischen als bloß der geschriebene Buchstabe von Gesetzen, die keine Existenz erhalten haben. Wenn wir wieder anknüpfen an den alten Zustand, so vertilgen wir nicht etwa ein Leben, das sich indessen gebildet hätte, wir vernichten nicht neue Verhältnisse zu Gunsten alter vergessener, sondern wir thun nichts Anderes, als daß wir Buchstaben einer Urkunde ausstreichen und gegen sie ein Leben schützen, das noch in der Wirklichkeit vorhanden ist. Ich frage Sie, m. H.: ist dies Land um der Verfassung willen, oder die Verfassung um des Landes willen? (Vortrefflich! Bravo rechts. Zischen zur Linken.)

Die schwerste Anklage, die gegen das Ministerium erhoben worden ist, ist die des Abg. v. Bethmann-Hollweg, daß seine Maaßregel einen tiefen sittlichen Mißeindruck gemacht, daß sie das öffentliche Rechtsbewußtsein erschüttert habe. Hat aber mein verehrter Freund, bevor er diese schwere Anklage erhob, auch völlig die Schwierigkeiten der Lage der Gegenwart, die Schwierigkeiten insbesondere der Lage des Preußischen Ministeriums ermessen? Wohl ist es leicht, zu sagen, die Regierung solle einen festen wankellosen Gang gehen, der überall nur einen sittlichen Eindruck hervorrufe. Hat aber irgend eine andere Deutsche Regierung seit der Revolution diesen Gang eingehalten, (Nein zur Rechten!) und war sie im Stande, es zu thun? Die Revolution hat Einrichtungen herbeigeführt, welche das Land verderben und die Gesinnung des Volkes vergiften, und sie hat diese Einrichtungen gesetzlich gemacht, sie mit dem Siegel der rechtlichen Geltung belegt. Die Regierungen haben dadurch jetzt die widersprechende Aufgabe, sie sollen das Land gegen diese Einrichtungen schützen, es von diesen Einrichtungen befreien und sollen doch das Siegel des Gesetzes nicht brechen, unter welchem diese Einrichtungen beschlossen sind. — Das ist ein Problem, welches gar nicht rein zu lösen ist. Die Regierung befindet sich hier zwischen Scylla und Charybdis. Sie kann schwer der Gefahr entgehen, entweder das Gesetz nicht genau zu beobachten, oder aber das Land unter den Einrichtungen verderben zu lassen und somit ihrer obrigkeitlichen Pflicht nicht zu genügen. Wenn nun bei dieser Lage der Dinge die Regierung irgendwo diese zarte und kaum zu bestimmende Linie wirklich nicht getroffen haben sollte, dann ziemt es wohl Jedem, seine abweichende Meinung zu erkennen zu geben, nicht aber die sittlich vernichtende Anklage dagegen zu erheben, (Lebhaftes Bravo rechts), und damit gerade das sittliche Bewußtsein im Volke noch mehr zu unterdrücken. Ich kann über diese Stellung gegenüber den Akten der Regierung mit den Herren von jener Seite nicht rechten, wohl aber kann ich darüber rechten mit meinem geehrten Freunde. Dort sagt man, die Gemeinde-Ordnung ist das vortrefflichste Gesetz, es ist eure Schuld, daß ihr es nicht ausführt, und was weiter daraus folgt, ist doppelt eure Schuld. Das ist begreiflich und von diesem Standpunkte nicht anfechtbar. Aber Herr von Bethmann-Hollweg sagt, die Gemeinde-Ordnung ist die Incarnation der Revolution, ihr dürft sie um keinen Preis ausführen, wenn aber daraus abnorme Zustände folgen und ihr verhaltet euch in denselben, wie ihr es meint und nicht wie ich es meine, wenn ihr die alten Stände beruft, zu denen ihr keine Ermächtigung habt, und nicht die Notabeln der Provinz, zu denen ihr auch keine Ermächtigung habt, dann werde ich die schwere Anklage gegen euch erheben. Von jener Seite sagt man, das ganze ständische Wesen ist vom Uebel, daher sind diese Maaßregeln politisch völlig nichtig. Das ist begreiflich. Aber v. Bethmann-Hollweg sagt, die Stände sind etwas sehr Gutes, ich wünsche die alten Stände für Kreis und Provinz, so weit es communalständische Angelegenheiten betrifft, mehr aber dürft ihr ihnen nicht auflegen, diese Last können sie nicht tragen, und ist dann solch eine Anklage gerechtfertigt, weil diese nach seiner individuellen Ansicht gezogenen Gränzen nicht eingehalten würden? Und war mein geehrter Freund immer von so rigoristischen Grundsätzen? Das Ministerium Brandenburg hat im Sommer 1849 eine Zweite Kammer von der Wurzel erstirgirt, d. h. mit dem Wahlgesetze, und ein neues Wahlgesetz octroyirt. Jene Maaßregel war nicht so dringend geboten, wie die Suspension der Gemeinde-Ordnung. (Hört, Hört, von der Linken.) Eine schlechte Kammer kann das Land ertragen, ohne zu Grunde zu gehen, im Gegentheil, sie kann mitunter noch sehr heilsam sein, (Hört, Hört und Heiterkeit.) dagegen eine das Land zerstörende Gemeinde-Ordnung kann das Land nicht ertragen. (Bravo von der Rechten.) Die Maaßregel von damals war auch weniger gesetzlich, als jetzt die Suspension der Gemeindeordnung. Kein Einziger hat die Vertretung der Gesetzlichkeit übernommen, dem ungeachtet war mein Freund mit uns für das Ministerium Brandenburg, warum hat er damals nicht die Anklage erhoben, daß damit das Rechtsbewußtsein im Volke erschüttert werde? warum hat er nicht dem Ministerium zugerufen: ihr habt am 9. November mit der Revolution gebrochen, zeigt es denn dadurch, daß ihr keinen Buchstaben des Gesetzes verletzt. Heißt das nicht Mücken seigen und Kameele verschlucken? (Hört! Hört!) von Bethmann-Hollweg ist nicht bloß mein persönlich theurer Freund, er war mir auch einst der nächste politische Freund in diesem Hause. Wenn es darauf ankommt, zu erklären, daß auch seine ganze jetzige Stellung nur aus den reinsten und tiefsten Gründen des Gewissens hervorgegangen ist, so wird er auf mich als einen Eideshelfer rechnen dürfen, ich glaube dasselbe von ihm erwarten zu können. Wenn wir jetzt auf entgegengesetzten Seiten stehen, so kann nur ein tiefer intellectueller Irrthum auf seiner oder meiner Seite obwalten, auf welcher, das möge ein höherer Richter entscheiden. Kein so gefährlicher Gegner des Ministeriums als Herr von Bethmann-Hollweg, ist der Ober-Burggraf von Preußen, der gestern seinen Schwanengesang zur Vernichtung des ständischen Wesens in Preußen gesungen hat. Er hält uns wieder die schiefe Ebene der Reaction vor; ich mache das Wett. — ich halte ihm entgegen die schiefe Ebene der Revolution; es ist aber unrichtig, daß ich das Wett mache, es verhält sich damit anders. Die Revolution geht auf ihrer schiefen Ebene abwärts, die Reaction muß auf ihrer schiefen Ebene aufwärts gehen. Das Aufwärtsklimmen geht aber nicht so leicht, als das Abwärtsschießen. Glauben Sie, m. H., wenn wir wirklich es erringen, die alten Provinzial-Stände unversehrt wieder herzustellen, daß wir dann auch die Leibeigenschaft, das ausschließliche Recht des Adels auf Rittergüter, die Abschaffung der Industrie, — glauben Sie, daß wir das alles anstreben und daß wir es erreichen werden? (Links: Ja! Ja!) dann gratulire ich Ihnen zu Ihrer Voraussicht; (Große Heiterkeit!) Dagegen aber, m. H., ich glaube aufrichtig, und nicht in Ironie, daß Sie dazu kommen werden, wenn Sie die Gemeinde-Ordnung einführen und in der Art weiter gehen, daß sich unsere Zustände in völlige Demokratie auflösen. Ich glaube, daß wenn Sie die Hardenbergsche Agrar-Gesetzgebung, über die ich hier nicht urtheilen will, ihrem Princip nach weiter führen, daß Sie mit dem Communismus endigen. Ich glaube, m. H., es hat keine Gefahr, daß die Reaction auf ihrer schiefen Ebene bis zum Gipfel des alten Raubritterthums gelange, aber ich habe keinen Zweifel, daß die Revolution auf ihrer schiefen Ebene bis zum Abgrunde der Jacquerie gelangt. (Bravo!) Lassen Sie uns jedoch nicht mit diesen abstracten Declamationen von Reaction und Revolution, von Recht und Wahrheit, von Autorität und Vernunft streiten, (sehr wohl) lassen Sie uns das Verhältniß concret bezeichnen; wir wollen die alten Kreis-Stände, Sie wollen die neuen. Das wir wollen, ist, daß an der Spitze des Kreises ein Landrath steht, der ein großer Grundbesitzer des Kreises ist, ihm zur Seite eine Versammlung von Eingesessenen des Kreises. Sie wollen, daß an der Spitze ein junger Beamter steht, der von Berlin geschickt wird, (links große Unruhe) und der den Kreis als Staffel für höhere Aemter betrachtet. Ihm zur Seite steht eine gewählte Versammlung, die, zum Theil wenigstens, aus einer gewissen Klasse von Capacitäten der Dörfer und kleinen Städte besteht, aus den Notabilitäten der Halbbildung, aus Agitatoren, welche sich der Wahlen zu bemächtigen wissen! Ich frage Sie, meine Herren, ist das was wir wollen Reaction? oder das was Sie wollen Revolution?

Ich komme zuletzt noch auf die politische Seite der Sache, die heute von meinem Herrn Vorredner, dem Abg. Camphausen, angeregt ist. Herr Camphausen hat sich so entschieden gegen eine ständische Vertretung erklärt, daß die Regierung nicht Stützen haben dürfte an den drei gesonderten Ständen; sondern daß eine gemeinsame Landesvertretung ihr gegenüber stehen müßte. Gerade vom Standpunkte des Herrn Camphausen aus hätte ich diese Feindseligkeit gegen die alte Ständevertretung nicht erwartet. Hat Herr Camphausen so vielen Grund zur Unzufriedenheit mit dem vereinigten Landtage; hat die Regierung damals an den drei gesonderten Ständen eine so enorme Stütze gefunden, während sie diese Stützen heut an den Kammern entbehrt? Ich theile übrigens die Ansicht des Abg. Camphausen, daß für die Landesvertretung in Preußen das Ständewesen keineswegs vortheilhaft, sondern ein Uebel wäre. (Hört! Hört!) Der vereinigte Landtag ist der richtig gegriffene Ausgangspunkt, aber auch ohne Revolution hätte er sich fortentwickeln müssen zu einer nationalen Vertretung; wir bedürfen für die Landesvertretung einer einheitlichen Autorität, die über dem ganzen Volke steht und in den öffentlichen nationalen Angelegenheiten mit der Regierung mitwirke. (Bravo! im Centrum.) Allein, m. H., zwischen der Landesvertretung und der Provinzialvertretung, und insbesondere der Kreisvertretung, ist ein großer Unterschied. Die Landesvertretung hat es nach ihrem Berufe nicht mit ständischen Fragen zu thun, sondern mit den obersten politischen Fragen, mit den obersten Fragen der Gesittigung, ob Preßfreiheit, ob außerordentliches und ordentliches Budget, wie sich der Staat zum Christenthum und zu den vom Christenthum Dissentirenden zu verhalten habe; über Olmütz und Schleswig-Holstein, alles das sind nicht ständische Fragen, sondern nationale. (Bravo!) Es wäre kein Gewinn, wenn man die Behandlung dieser Fragen auf die drei Stände beschränken und nicht vielmehr die Thore des Parlaments so weit öffnen wollte, daß die ganze Intelligenz des Landes hereinströmen möge. Aber die Angelegenheiten, welche auf den Kreistagen und den Provinzialvertretungen vorkommen, sind ständische Fragen, sind Fragen der contacten Interessen; hier soll über jene politischen Fragen nicht verhandelt werden. Darum würde ich es für ein Unglück halten, wenn eine Landesvertretung nach 3 Kurien bestände, gewählt von den 3 abgesonderten, scharf begrenzten Ständen, die nur aus ihrer Mitte die Vertreter senden, und mit wechselseitigem Veto oder itio in partes. Ich kann es aber nicht für ein Unglück halten, wenn die contracten Angelegenheiten der Kreistage und selbst der Provinzialtage in dieser Art behandelt werden. Hr. Camphausen nimmt ferner einen doppelten Anstoß, es würde dadurch die provinzielle Macht die Landeseinheit zerstören und der privilegirte Stand die anderen überwiegen. Schließt das denn etwa eine wirkliche, einheitliche Regierung und Gesetzgebung aus, wenn über die Angelegenheiten der Provinzen die Provinzialvertreter gehört werden? — Ist es nicht vielmehr echte Freiheit, daß unter der obersten unwiderstehlichen Macht des Centrums auch diese kleinen Kreise bei ihren Rechten und Interessen geschützt werden? Die Schwierigkeit der Abwägung mag immerhin zugestanden werden, es kommt darauf an, bei der Gesetzgebung ihr zu begegnen. Aber soll deshalb, damit die Centralisation bei uns bestehe, alle Eigenthümlichkeit der Provinzen zerstört werden?

Es scheint mir überflüssig, in eine weitläufige Widerlegung des Abgeordneten Camphausen mich einzulassen. Sein Eifer wider die Provinzialstände war unnöthig, denn alles, was er vorbrachte, galt eben so gegen die Provinzialvertretungen des Gesetzes vom 11. März 1850, deren Aufrechthaltung der Grund war, aus welchem der Abg. Camphausen diese Rednertribüne betrat; dieses Gesetz schreibt vor: „Ueber Einführung, Abänderung oder Aufhebung von Provinzialgesetzen, so wie über andere Gegenstände giebt sie ihr Gutachten ab, wenn es von der Staatsregierung erfordert wird." Daß das von der Staatsregierung zu beurtheilen, ist eine Modalität, darüber möge man streiten, das ist nicht die Principienfrage. Was die Stände aber anlangt, so ist das doch wohl keine Bevorzugung eines privilegirten Standes, wenn gewisse Vertretungsrechte dem Besitze beigegeben werden. Die Rittergutsbesitzer sind doch nicht ein Geburtsstand. Wenn der Abg. Camphausen keinen Anstoß daran nimmt, daß die Höchstbesteuerten einen Vorzug haben, warum soll er einen Anstoß daran nehmen, daß Diejenigen einen Vorzug haben, die ein größeres Gut besitzen? Wenn die beiden Stände, der Stand der Bauern und der Stand der Städte, bereits in einem Uebergang begriffen sind, so möge man ihre Absonderung aufheben, so wie der Uebergang vollzogen ist, nicht aber das zerstören, was an ständischen Elementen noch vorhanden ist. Woher will aber der Abg. Camphausen die Elemente für eine echte National-Vertretung gewinnen, wenn er den Boden, woraus sie allein erwachsen, wenn er alles ständische Wesen zerstört? — Eine ächte National-Vertretung ist nicht anders möglich, als auf einem ständischen Unterbau. Die Wahlkörper, die Wahlberechtigungen müssen nothwendig auf ständischen Qualitäten beruhen, außerdem ergiebt sich eine Kopfzahl-Vertretung und nicht eine National-Vertretung. Gerade in diesem Punkte glaubte ich mit Mehreren der andern Seite einig zu sein, daß man eine wohlbegründete, stätige Bürgschaft gebende National-Vertretung anstrebe, dann erst ist es angemessen, daß die Regierung eingeschränkt in ihren Rechten sei. Es giebt aber keinen Weg dazu, als auf ständischen Unterlagen.

Meine Herren, ich glaube, daß ich Vieles zur Vertheidigung des Ministeriums vorgebracht habe, allein der glänzendste Vertheidiger des Ministeriums, das bin nicht ich, diese Ehre nehme ich nicht in Anspruch, der glänzendste Vertheidiger des Ministeriums ist der Abg. v. Rönne. (Heiterkeit.) Er hat gestern in der einleuchtendsten Weise den innersten Punkt bezeichnet, um welchen sich die ganze Frage bewegt. Er hat nämlich ausgeführt, wie die Ausführung oder Suspension der Gemeinde-Ordnung auf dem Interesse beruht, ob das constitutionelle System durch die innersten Adern des Volkes durchgeführt werden soll. Das constitutionelle System im Sinne des Abg. v. Rönne ist das, was wir Revolution nennen. (Heiterkeit.) Allerdings meine Herren, so lange noch die Gemeinden auf dem Lande in einem einträglichen Zustande sich befinden, so lange noch eine Grundaristokratie besteht, so lange kann man mit den Kammern regieren. Und das ist es ja, was der Abg. v. Rönne verargte, daß wir eine Verfassung wünschen mit der sich regieren läßt. Dagegen, wenn die Gemeinde-Ordnung ausgeführt ist, wenn es auf dem Lande keine gegebene Autorität mehr giebt, sondern lauter gewählte, wenn die Fluthen der Bewegung auch über die Rittergutsbesitzer hinüber gegangen sind, dann mag es sein, daß mit der Verfassung nicht mehr zu regieren ist, daß der Wunsch des Abg. v. Rönne erreicht ist. Diesen Zustand aber erlauben wir uns Revolution zu nennen. Darum, wenn das Ministerium in Folge eines vielleicht in dieser Sitzung zu gebenden Verantwortlichkeits-Gesetzes vor dem Ober-Tribunal angeklagt werden sollte wegen Suspension der Gemeinde-Ordnung, und das Ministerium würde mir das Vertrauen schenken, mich zu seinem Vertheidiger zu wählen, auf die Rede des Abg. v. Rönne würde ich mich bloß berufen, und ich glaube, ich wäre der Freisprechung sicher. (Heiterkeit.)

Nun noch zum Schluß. Es ist die gesunde Entwickelung, meine Herren, daß man die Einrichtungen von Innen heraus fortbildet, und es ist die kranke Entwickelung, wenn man die Einrichtungen abbricht und mit neuen beginnt. (Bravo rechts!) Daß die alten Stände der Fortbildung, vielleicht in manchen Stücken der Umwandelung bedürfen, wird nicht verkannt. Aber warum sie mit Stumpf und Stiel ausrotten, warum eine ganz neue Vertretung schaffen, als wenn sie gar nicht da gewesen wäre? Man beruft sich immer auf die Autorität von England bei Fragen über ganz einzelne, oft nur zufällige Einrichtungen, die keine Nachahmung zulassen. So sollte letzthin England selbst eine Autorität dafür sein, daß die Erste Kammer in Preußen das Budget nicht amendiren könne. Möge man doch England als Beispiel anrufen da, wo es sich um die großen Principien der Rechtsentwickelung handelt, um die Stätigkeit und Ununterbrochenheit. Das sind allgemeine Wahrheiten. Diese können nachgeahmt werden. Wo ist in der ganzen Englischen Geschichte je etwas Aehnliches vorgekommen, daß man eine Einrichtung, wie die Ritterschaft und die übrigen Stände bei uns, ohne Weiteres aufgehoben und völlig neu gebaut hätte, als wäre sie nicht vorhanden gewesen? England hat das ganze mittelalterliche Ständewesen aus ihm selbst heraus in die constitutionelle Monarchie fortgebildet, und darum hat dort diese Monarchie bis jetzt Dauer und Festigkeit gehabt. Frankreich hat das ganze mittelalterliche Ständewesen mit einem Schlage zerstört und wollte die constitutionelle Monarchie auf der tabula rasa aufbauen, und diese Monarchie hat keinen Bestand gefunden, sie ist zusammengestürzt. Die Blätter der Geschichte liegen vollständig vor uns aufgeschlagen, wollen wir sie nicht lesen? Oder wollen wir sie nicht verstehen? (Lebhaftes Bravo rechts.) Darum, meine Herren, lassen Sie uns nicht Englische Constitution und Englisches Parlament spielen, wohl aber lassen Sie uns in dem Geiste handeln, welcher die Englische Constitution gegründet hat, als das dauernde Werk nationaler Größe und nationalen Heils. Lassen Sie uns unser künftiges Gebäude der politischen Existenz auf die alten Fundamente dieses Landes bauen, und nicht auf den Schutt des 18. März! (Wiederholtes und anhaltendes Bravo.)

Nach einigen kurzen Zwischenreden und persönlichen Bemerkungen erhält schließlich das Wort der Berichterstatter

Abg. v. Gerlach. Meine Herren. Man hat gestern und heute viel von Ehrlichkeit und Autorität des Gesetzes, von Suum cuique und dergleichen gesprochen und Alles von links her. Wie stand er denn aber vor dem März mit diesem linken Rechtsbewußtsein und Aufrechthaltung des Gesetzes? Die ungeschwächte Monarchie, das uralte Recht der Stände — das war damals unser Gesetz. War es diese Partei (— links zeigend —), welche damals dieses Gesetz aufrecht hielt? Oder sind Ehrlichkeit und Rechtsbewußtsein in den ausschließlichen Dienst der Märzerrungenschaften und der Märzverheißungen getreten? — Man hat auch viel von Consequenz geredet, unter andern auch der geehrte Vorredner, welcher selbst Premier-Minister gewesen (Camphausen) und der die Fahne schwenkte, als die Kopfzahl mit klingendem Spiele bei uns einzog, den wir aber später, in der abgebrannten Ersten Kammer, den Unsinn der Kopfzahl mit so schlagenden und treffenden Worten haben beweisen, hören daß er Herrn von Thadden-Trieglaff wenig nachgab. Es ist erstaunlich, daß dieses verehrte Mitglied es wagt, dem jetzigen Ministerio in spitzer und höhnischer Rede Inconsequenz vorzuwerfen. — Leider kann ich die Tugend der Consequenz für das Ministerium nicht in Anspruch nehmen. Aber eine höhere Tugend nehme ich für dasselbe in Anspruch, die einer selbstverläugnenden patriotischen Inconsequenz. Errare humanum; errata fateri divinum. Mein Wort sollte hierin um so mehr gelten, da ich mich nur der bescheideneren Tugend der Consequenz rühmen kann. Denn ich habe zu den hier erwähnten Sechszehn gehört, die gegen den 11. März 1850 von Hause aus und bis zu Ende gestimmt haben, zu der kleinen, aber damals ohnmächtigen Partei. — Mit dem größesten Enthusiasmus, der durch das ganze Land gegangen ist, haben wir das Wort gehört: „Es soll mit der Revolution gebrochen werden." (Zischen links.) Brechen kann man doch nur mit dem, womit man in Verbindung gestanden hat. Die Inconsequenz liegt also schon in diesem Worte selbst, eine edle, eine heilige Inconsequenz. Die Folge derselben war freilich und ist noch ein gewisser schwankender und unsicherer Gang der öffentlichen Angelegenheiten, wie er auf eine Krisis jedesmal folgt. — Nun sagt man zwar: dann hätte aber ein anderes Ministerium eintreten sollen. Und so verlangt es allerdings die Schablone oder das Einmal-Eins des Constitutionalismus. Aber, ist diese Forderung auch Preußisch? Ist sie möglich? Der Herr Minister-Präsident klebt nicht an seinem Amte, wie er uns gestern gesagt hat. Allein, m. H., nichts ist nothwendiger zu einem neuen Ministerium als neue Minister. (Heiterkeit.) Woher diese nehmen? Sind etwa unter Ihnen, m. H., (links gewendet) Männer, die noch conservativer sind als das jetzige Ministerium, noch ständischer als der jetzige Herr Minister des Innern? (Große Heiterkeit.) Unter uns (rechts gewendet) sind keine Staatsmänner hervorgetreten, die Lust gezeigt hätten, in die Stelle desjenigen Ministeriums zu treten, welches zweimal das Vaterland gerettet hat (stürmisches Bravo rechts), einmal im November 1848 aus der scheußlichsten Anarchie, und das zweitemal im November 1850 aus den drei Farben und aus der Gefahr eines Krieges, in welchem der Sieg ärger gewesen wäre als die Niederlage. (Bravo rechts, Zischen links.) Wir freuen uns, daß diese Männer ihre Stellen noch jetzt behaupten. (Bravo rechts.) — Wahr freilich ist es, was mein vormaliger politischer Freund, der noch mein Freund ist (v. Bethmann-Hollweg), gestern gesagt hat, daß aus jener Inconsequenz eine Erschütterung des Landes, eine Spaltung der Parteien, eine Ungewißheit in den politischen Verbindungen entstanden ist, die gestern und heute sogar innerhalb der jetzigen conservativen Partei sich gezeigt hat. Mein verehrter politischer Freund, der Graf v. Itzenplitz, ist heute so weit gegangen, mich nicht bloß mit dem Gorgias des Plato, sondern sogar mit den Rednern von links in Eine Reihe zu stellen. Der Gegensatz zwischen ihm und mir ist wesentlich der, daß er für, ich wider die Gemeinde-Ordnung gestimmt habe; dieser Gegensatz pflanzt sich bis heute fort. Er hätte freilich am wenigsten für die Gemeinde-Ordnung stimmen sollen, da sein Brandenburgischer Adel über das 14. Jahrhundert hinauf reicht (Heiterkeit). — Aber diese Krisis hat auch ihre gute Seite. Sie hat an's Licht gebracht, wer Preußisch gesinnt, wer zuverlässig ist. Die jetzt zusammenhalten, halten enger zusammen als zuvor. Sie haben mehr Zutrauen zu einander und zur Regierung als zuvor, und dieses Vertrauen zur Regierung wächst mächtig weit und breit im Lande. Ich bitte Sie, mir dieß zu bestätigen (Stürmisches Bravo rechts.) Eben wegen des Ganges, den sie gegangen ist, genießt die Regierung dieses weit verbreiteten Zutrauens. (Wiederholtes Bravo rechts.) (Nun vertheidigt der Redner juristisch die Maaßregeln der Regierung. Er führt aus, daß sie wohl befugt, ja, verpflichtet gewesen, mit der Ausführung der Gemeinde-Ordnung inne zu halten, nachdem die gewichtigsten Bedenken und der Beschluß der Ersten Kammer auf den Antrag Denzin-Itzenplitz ihr entgegengetreten, — daß eben so das Gensd'armerie-Edict von 1812, welches auch eine neue Kreisordnung enthält, und, unter dem Beifall selbst der Linken, das Bürgerwehr-Gesetz von 1848 unausgeführt geblieben, — daß die Aufhebung der Gesetze über die Stände im Artikel 66 der Kreisordnung vom 11. März 1850 nur auf die Zeit, wo dieselbe würde eingeführt sein, nicht auf die Zwischenzeit vorher, sich beziehe, daß gerade diese Auffassung dem natürlichen gesunden Rechtssinne und der durch Gesetz erfolgten Entscheidung in dem ganz gleichen Präcedenzfalle der Westfälischen Gemeinde-Ordnung entspreche, und daß somit die Regierung die Stände, bevor sie in deren gutes Recht und in deren Existenz eingriff, nicht allein habe berufen können, sondern habe berufen müssen. Er fährt fort:) Mein Freund, Herr v. Bethmann, hat gestern das Wort „unbefangen" ausgesprochen. Ich warne Sie vor diesem Worte. Wer ist denn, im Gegensatz zu dieser Unbefangenheit, „befangen"? Offenbar erstlich die ganze conservative Partei, dann unsre Ritterschaft, unsre Städte, unsre Bauern, wie sie verfassungsmäßig auf unseren Landtagen repräsentirt sind. Welche „Unbefangne" bleiben dann übrig? Ich wünsche nicht, daß die Preußischen Gesetze unbefangen ausgelegt werden. Ich wünsche sie nie anders als im Preußischen Geiste interpretirt zu sehen. (Heiterkeit links.) Und diese Befangenheit Ihnen einzuflößen, meine Herren, das werde ich jetzt versuchen. — Die Rechte unsrer Stände sind uralt, so alt wie die Monarchie und ebenbürtig mit der Monarchie. Die Monarchie ist bei uns nie absolut gewesen, wie überhaupt das Deutsche Recht von Absolutismus nichts weiß. Verdunkelt waren die Rechte unserer Stände ganze Perioden hindurch. Aber nie sind sie vernichtet, sondern immer wieder von Regierung zu Regierung neu anerkannt worden. Indem also 1823 eine neue Formation der Stände stattfand, ist dennoch keine capitis deminutio der Stände eingetreten. Was alt war in ihren Rechten, hat diesen Charakter des Alten, des Uralten, beibehalten. (Es folgt eine specielle Ausführung, wie in den Gesetzen von 1823 und 1847 das Recht, über jede Veränderung der ständischen Verfassung vorher gehört zu werden, den Ständen förmlichst und feierlichst zugesichert, wie diese Zusicherung von S. M. dem Könige am 6. Februar 1850 vor dem Verfassungs-Eide erneuert worden, und wie es eine spitzfindige Verdrehung der Linken sei, diese Zusicherungen nur auf einzelne Modificationen der Verfassung der einzelnen Provinzen beschränken, dagegen aber auf die Beseitigung der gesammten ständischen Verfassung, — die viel größere Rechtsverletzung —, sie nicht anwenden zu wollen. Er fährt dann fort:) Hieraus folgt, daß wir die Gesetze vom 11. März 1850 möglichst so auslegen müssen, daß sie im Einklange bleiben mit diesen so heilig versicherten Rechten. Man hat zwischen rechtlicher Auslegung der Gesetze und Parteiauslegung der Gesetze unterschieden. Dieser Unterschied trifft aber nicht zu, wo, wie hier, die obersten Rechtssätze selbst Gegenstand der Parteiung sind. — Der geehrte Abg. Camphausen hat den wahrscheinlichen künftigen Gang der Regierung, der nach meiner Ueberzeugung zugleich der allein richtige ist, kurz und treffend dahin vorausverkündigt: zuerst weg mit den Gesetzen vom 11. März 1850; dann ist die rechtliche Existenz der Stände außer Zweifel; und dann (erst dann!) kann man getrost an die Reform ihrer Verfassung gehn. — Derselbe Abgeordnete hat darauf hingewiesen, daß das Ständewesen mit dem Kammerwesen in keinem rechten Einklang stehe. Ich widerspreche ihm nicht, wir müssen die Herstellung dieses Einklangs noch erst suchen. Aber was berechtigt uns dabei die Kammer als den festen Punkt zu behandeln und die Stände als den wandelbaren? Soll, was alt und Deutsch ist, schlechthin dem weichen, was neu und Französisch ist? Besehen wir doch auch die Kammern, ob sie so bleiben können wie sie sind, zumal da wir uns so eben anschicken, die Erste Kammer von Grund aus umzugestalten. — Es ist ferner gesagt worden: Preußen bedürfe einer starken Concentration seiner Macht. Wohl, — aber was hindert mehr diese Concentration, die Stände, oder die Kammern? Versetzen wir uns im Geiste in die Cabinets-Conseils, in welchen — in Paris oder in Wien — vielleicht eben in diesem Augenblicke die Frage von der Schwäche oder Stärke Preußens erörtert wird. Ich kann mir denken, daß in diesen Conseils ein Staatsmann auftritt und sagt: Preußen ist schwach; denn es hat seine Kammern. Aber daß einer sagen sollte: Preußen ist schwach, denn es hat seine Stände, — das kann ich mir nicht denken (Heiterkeit). — Die Frage, die uns vorliegt, ist die, ob die Ideale von 1848, ob die Revolution noch jetzt unsern Kreisen und Gemeinen inoculirt werden soll oder nicht. Annahme des Commissionsantrags, Tages-Ordnung, das sind sehr dürre Worte. Aber unter denselben sind heute die wichtigsten Interessen des Vaterlandes verborgen. Erhaltung oder Pulverisirung des Gliederbau's Preußens, — Deutsch oder Französisch — Recht oder Revolution, — das sind die Fragen, die Ihnen vorliegen. Ich bitte deshalb, nicht um eine Majorität, sondern um eine glänzende Majorität. Bedenken Sie, daß heute jedes Votum wiegt, und daß jedes heutige Votum einst gewogen werden wird. (Bravo rechts.)

Hierauf wird zur namentlichen Abstimmung über den Commissionsantrag auf Uebergang zur einfachen Tages-Ordnung über den Antrag v. Brünneck und v. Vincke geschritten. Der Antrag der Commission wird mit 91 gegen 63 Stimmen angenommen und so der Antrag v. Brünneck und v. Vincke beseitigt.

Gegen die Tagesordnung stimmen u. A. Mätzke, Matthis, v. Merckel, v. Raumer (Düsseldorf), Graf Schack, v. Seydlitz, v. Bethmann-Hollweg, Goltdammer und die ganze Linke; dafür stimmt die ganze Rechte.

Deutschland.

□ **Berlin**, 19. Februar. In der Ersten Kammer sind gestern zwei wichtige Entscheidungen getroffen worden. Auch bei der wiederholten Abstimmung ist die Frage wegen künftiger Begründung von Fideicommissen im Interesse der conservativen Sache mit großer Mehrheit bejahend entschieden worden. In dem Vorgefühl einer sicheren eclatanten Niederlage überhob sich die Linke der Mühe des Votirens. Nicht minder günstig fiel die andere Entscheidung aus, durch welche die vorgestern bereits begonnene Debatte über die Wiederberufung der Kreis- und Provinzialstände, so wie über die Sistirung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, zum Abschluß geführt ward. Es erklärte eine Majorität von 91 Stimmen gegen 63 das Verfahren der Regierung in der ständischen Angelegenheit für eben so in den Gesetzen, als in dem öffentlichen Bedürfniß begründet, nachdem die Redner der conservativen Seite in beiden Beziehungen die Sachlage klargestellt, und namentlich der Abg. Stahl in seiner vorstehend abgedruckten trefflichen Rede mit gewohnter Meisterschaft die Nothwendigkeit überzeugend dargethan hatte, daß ein für die Dauer berechneter Aufbau die vorhandenen realen und organischen Elemente unseres Staatslebens zur Grundlage nehme.

— Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen sind von Weimar wieder hier eingetroffen.

— Se. Durchlaucht der Prinz Reuß Heinrich IX. ist nach Neuhof von hier abgereist.

— Am gestrigen Tage ist die Additional-Convention zwischen Preußen und den übrigen Zollvereinsstaaten einerseits und Belgien andererseits zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 1. September 1844, nach erfolgter Zustimmung sämmtlicher Zollvereinsstaaten, von dem Ministerpräsidenten und dem hiesigen Belgischen Gesandten vollzogen worden.

— Das „Corresp.-B." erzählt mit großer Sicherheit von dem Zwecke und dem Erfolge der Mission des Fürsten Ligne aus Brüssel. Wir bedauern, uns begnügen zu müssen, den betreffenden Bericht für Erfindung eines Nichtunterrichteten erklären zu müssen.

— Wie man vernimmt, sagt die „Freimüthige Sachsen-Zeitung", steht die Erledigung des Sächsischen Gesandtschaftspostens in Berlin bevor, da dessen derzeitiger Inhaber, Hr. v. Könneritz, mit einer hohen Hofcharge in Dresden betraut werden würde.

— Die Abgeordneten für Trier und die umliegenden Kreise haben vor einigen Tagen in Betreff des Baues der Saarbrücker Eisenbahn, insbesondere aber wegen der Arrangements, welche eine militairische Rücksichtnahme bedingen, bei dem Minister-Präsidenten und den Ministern des Handels und des Krieges Audienzen gehabt. Wie die „National-Ztg." hört, sind denselben die zufriedenstellendsten Versicherungen ertheilt worden.

— Die „Schlesische Ztg." läßt sich aus Frankfurt berichten, „die Vorarbeiten zu dem Bundespreßgesetz wären schon so weit gediehen, daß von Seiten der „Gönner des Gesetzes seine Veröffentlichung schon in der „nächsten Zeit erwartet wird." — Wir bemerken hierzu, daß der Entwurf, welchen der Oesterreichische Fachmann Dr. Lackenbacher nicht der Commission, sondern dem Grafen Thun übergeben hat, sich noch immer in dessen Mappe befindet, und daß es ganz den Anschein hat, als werde das Project überhaupt in den Brunnen fallen.

— Nach Mittheilungen aus Rio Janeiro ist die dortige Deutsche Legion im Auseinandergehen begriffen. Der Führer, Obristlieutenant v. Heyde, hat, weil eine von ihm beantragte Suspension von 6 Offizieren nicht genehmigt wurde, sich selber suspendirt, um dadurch seine Stellung vor ein Kriegsgericht herbeizuführen. 12 Offiziere haben mit der Selbstsuspension ihres Führers ihren Abschied eingereicht; unter diesen befinden sich folgende ehemals Preuß. Offiziere: Hauptm. v. d. Marwitz und die Lieutenants v. Breitenbauch, Schmidt, v. Glas, Klebs, Razkowski.

— In Altona wird für die nicht transportfähigen Oesterreicher ein Lazareth angelegt, zu dessen Deckung etwa 100 Mann mit 4 Offizieren zurückbleiben.

— Der „Staats-Anzeiger" veröffentlicht eine Bekanntmachung vom 31. Januar 1852, betreffend die Ermäßigungen des Elbzolls.

— (C.-B.) Die neue Wegeordnung wird von der Regierung, aus Rücksicht auf die noch nicht geordneten Gemeindeverfassungen, in dieser Session nicht vorgelegt werden.

— [Erste Kammer.] Als am Schluß der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer der frühere Beschluß auf Aenderung der Artikel 40 und 41 der Verfassung (Aufhebung der Lehen und Fideicommisse) vorschriftsmäßig nach 21 Tagen zur nochmaligen Abstimmung gebracht wurde, erhob sich eine sehr lebhafte Debatte darüber, ob vorher eine neue ausführliche oder beschränkte Discussion zulässig sei, da die Geschäftsordnung über solche Fälle Nichts festsetzt. Der Abg. Kisker erklärte, daß er mit seinen Freunden sich jeder Abstimmung enthalten werde, wenn nicht eine nochmalige Debatte zugelassen werde. Da dies mit großer Majorität verworfen wurde, stimmte fast die ganze Linke nicht mit. — Es wurden von beiden Seiten des Hauses sofort Anträge auf Feststellung solcher Fälle durch die Geschäftsordnung eingebracht.

— Der Bericht der Commission für die Anträge über Neubildung der Ersten Kammer ist erschienen und an die Abgeordneten vertheilt. Die Commission trägt in ihrer Majorität an: Die Kammer wolle beschließen: I. Ueber den Antrag No. 66 des Abg. Dr. Heffter und Genossen zur Tagesordnung überzugehen; II. den Antrag No. 96 der Abgeordneten Graf v. Alvensleben, Dr. Stahl und Frh. v. Gaffron und Genossen in folgender Fassung anzunehmen: Im verfassungsmäßigen Wege die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 dahin abzuändern: 1) an die Stelle der Artikel 65, 66, 67 und 68 der Verfassungs-Urkunde tritt die Bildung der Ersten Kammer durch Anordnung des Königs. 2) Die Erste Kammer soll bestehen: a) aus den großjährigen Prinzen des Königlichen Hauses; b) aus den Häuptern der Hohenzollernschen Fürsten-Häuser; c) aus den Häuptern der früheren reichsständischen Geschlechter in Preußen; d) aus den Häuptern der Familien, denen das Recht auf Sitz und Stimme in der Ersten Kammer in Lineal-Erbfolge verliehen wird; e) aus Mitgliedern, welche von corporativen Verbänden des größern, vornehmlich des alten und befestigten Grundbesitzes, die der König bestimmt, aus ihrer Mitte zur Ersten Kammer entsendet werden. Zusatz: Die Zahl der Kammer-Mitglieder dieser Kategorie soll mit Rücksicht auf die Virilstimmen, provinziell, in angemessenem Verhältnisse stehen. f) Aus Mitgliedern der Obrigkeiten der großen Städte und der Universitäten, nach Anordnung des Königs; g) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit oder auf die Dauer ihres Amtes ernennt. 3) Die Wirksamkeit der Ersten Kammer beginnt am 7. August 1852. Bis zu diesem Zeitpunkte verbleibt es bei den Wahlgesetzen für die Erste Kammer vom 6. December 1848 und 30. April 1851. Berichterstatter ist der Abgeordnete v. Zander.

— In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer (vom 19.) wurde der von der Commission abgelehnte Antrag Denzin auf Vorlegung eines Gesetzes über die Kreisvertretung mit Majorität angenommen.

— In der heute vorgenommenen Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer für den Zweiten Berliner Wahlbezirk ist der Stadtrath Hr. Bock hierselbst mit 132 gegen 96 Stimmen gewählt worden.

— Der Wortlaut der in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 16. d. Mts. vom Präsidenten Grafen Schwerin abgegebenen Erklärung ist folgender: „In der Sitzung vom 6. d. M. ist von einem verehrten Redner eine Aeußerung über eine in einer benachbarten Stadt im Jahre 1848 beabsichtigte Illumination und deren Verhinderung gethan worden, welche sich auf einen Beamten, der zugleich Mitglied dieser Kammer ist, bezogen hat. Es sind mir in Folge dessen Aufklärungen über das Sachverhältniß, auf welches jene Aeußerung sich bezog, auf Grund der Erinnerung des betheiligten Beamten gegeben worden, woraus hervorgeht, daß dasselbe zum Theil unrichtig aufgefaßt worden ist, und daß jedenfalls den betheiligten Beamten bei seinen Schritten und Maaßregeln nur loyale und patriotische Motive geleitet haben. Ich habe nicht nur meinerseits durchaus keinen Grund, in die Richtigkeit der Erinnerungen des Mitgliedes Zweifel zu setzen, sondern bin auch durch den verehrten Redner, der die erwähnte Aeußerung gethan, autorisirt worden, dasselbe in seinem Namen hier zu erklären. Damit werden, wie ich zuversichtlich aussprechen darf, alle und jede Folgerungen, welche aus der früheren Aeußerung gezogen werden konnten, beseitigt sein."

χ **Köslin**, 16. Februar. [Ehrenbezeugung. Schwurgericht.] Gestern fand hier eine einfache aber sehr erhebende Feierlichkeit statt. Ein nahes Dorf, Konikow, hatte ohne Ausnahme in den vergangenen schweren Zeiten einen Geist der Treue und Vaterlandsliebe bewahrt, der der höchsten Anerkennung werth war und den Se. Majestät würdigte, indem er dem Schulzen dieses Ortes das Allgemeine Ehrenzeichen verlieh. Der zeitige Landrathamts-Verweser, Herr von Hellermann, Bruder unseres gegenwärtig in Berlin anwesenden Landrathes, nahm davon Gelegenheit, diesen Beweis königlicher Gnade zum Mittelpunkte einer Feierlichkeit zu machen, welche nicht ohne großen Segen für weitere Kreise bleiben wird. Er überreichte nach dem Gottesdienste dem würdigen Manne die Auszeichnung in Gegenwart der Dorfbewohner und einer Anzahl von Herren, welche aus Cöslin ihn begleitet hatten, und nachdem er und der Prediger des Ortes in kurzer und treffender Weise die Bedeutung dieser Anerkennung hervorgehoben hatten, begab sich die ganze Gesellschaft, der alte, treue Schulze und einige der Bauern in ihrer Mitte, hierher zu einem frohen Mittagsessen zurück. Auch die hier anwesenden Geschworenen betheiligten sich an dieser Festlichkeit, welche trotz ihrer schlichten und einfachen Gestalt einen bleibenden Eindruck hinterlassen wird, weil sie ein schöner Beweis des Verhältnisses ist, welches zwischen den oberen und unteren Ständen unserer Provinz überall da stattfindet, wo die Einigkeit auf dem festen Grunde des Patriotismus gesichert ist. — Unsere Geschworenen haben vor Kurzem von neuem ihre loyale Haltung gezeigt, indem sie in einer Anklage auf Beleidigung der allerhöchsten Person das Schuldig sprachen und der Verbrecher in Folge dessen zu 1½ Jahr Gefängniß verurtheilt wurde. Ueberhaupt dürfte kaum irgendwo in Preußen auf mehr befriedigende Resultate Seitens der Schwurgerichte zu rechnen sein, als hier, und wenn vor einiger Zeit in dem wichtigsten Falle, der bisher hier vorgelegen hat (gegen Thiele und Schmiedeke), das Verdict doch nicht den conservativen Erwartungen entsprach, so lag das lediglich daran, daß die Wünsche der conservativen Partei ohne Einfluß auf die Auswahl der Geschworenen waren.

Breslau, 16. Februar. [Schluß der christkatholischen Gemeinden.] So eben erscheint von Seiten des Königl. Polizei-Präsidiums folgende, das Verbot der Dissidenten-Versammlungen betreffende Bekanntmachung: „Nachdem polizeilicherseits die Ueberzeugung gewonnen worden, daß der hierselbst unter dem Namen der christkatholischen Gemeinde bestehende Dissidentenverein unter dem Deckmantel der Religion politische Bestrebungen zur Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse des Staats und der Gesellschaft verfolge und die darauf bezüglichen Grundsätze, wenngleich unter dem Namen von Religionslehren, auch in seinen Versammlungen erörtert hat, wird der genannte Verein, so wie der hiesige Provinzialvorstand der christkatholischen Gemeinden Schlesiens und der hiesige Gesammtvorstand sämmtlicher christ- und deutschkatholischen Gemeinden des Preußischen Staats, wegen der gesetzlich unzulässigen Verbindung mit andern gleichartigen Vereinen resp. wegen Aufnahme von Frauenspersonen als Mitglieder, auf Grund des §. 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 bis zur ergehenden richterlichen Entscheidung hiermit geschlossen. Die sog. christkatholischen Dissidenten haben sich daher von jetzt ab jeder fernern Vereinsthätigkeit, insbesondere aller Versammlungen, so wie der Verrichtung aller und jeder kirchlichen Akte, bei Strafe zu enthalten. Zur Schließung der sog. christkatholischen Gemeindeschule sind einleitende Schritte geschehen."

Gleiwitz, 16. Februar. [Kammerwahl.] Durch das Ausscheiden des Ober-Bergraths, jetzigen Ober-Bergmeisters Erbreich aus der Zweiten Kammer war eine Abgeordnetenstelle für den Gleiwitz-Beuthener Wahlbezirk erledigt worden. Heute fand hier die Neuwahl statt, zu der sich 313 Wahlmänner eingefunden. In der zweiten Abstimmung, bei der nicht mehr alle Wahlmänner zugegen waren, erhielt der Director des hiesigen Kreisgerichts, Zentyzki, die Majorität mit 179 Stimmen.

₰* **Wien**, 17. Februar. [Ungarische Verwaltung. Vermischtes.] Der Fürst Primas von Ungarn Herr von Szitowsky ist gestern hier angekommen, um die bereits von Sr. Majestät genehmigten Beschlüsse der Ungarischen Bischöfe entgegenzunehmen. Auch wurde seine Hieherkunft von dem Cultusministerium gewünscht, um von ihm über den Zustand und die Verhältnisse der Ungarischen Klöster einige Auskunft zu erhalten, was bei der eben jetzt vorzunehmenden Regelung der Ungarischen Klosterangelegenheiten von Wichtigkeit ist. Der Erzherzog Gouverneur von Ungarn hat an die k. k. Ungarische Statthalterei ein Decret erlassen, worin der Befehl ertheilt wird, daß die Verlautbarungen der Verordnungen sogleich zu geschehen haben, und daß die Unterbehörden die Landbewohner über ihre Pflichten gehörig aufklären sollen. Der Grund dieses Decretes ist die Langsamkeit, mit welcher bis jetzt die Publication der Gesetze und Verordnungen in Ungarn betrieben wurde, und gegen die schon zu wiederholten Malen Klagen bei dem Gouvernement eingelaufen sind. — Ein hiesiger Maler arbeitet an einem großen Gemälde, welches eine Sitzung des hier tagenden handelspolitischen Congresses vorstellen soll; sämmtliche Mitglieder des Congresses sollen auf dem Bilde portraitirt werden. — Ueber die Wiederberufung des ehemaligen Vice-Admirals von Dahlerup circuliren verschiedene Gerüchte; das wahrscheinlichste darunter ist, daß an den Admiral einige Anfragen Seitens unserer obersten Marineverwaltung gemacht worden sind; ganz unrichtig ist aber die Nachricht, daß Freiherr von Dahlerup in der Eigenschaft eines außerordentlichen Bevollmächtigten seines Königs nach Wien kommen werde. — Der FM. Alfred Fürst von Windischgrätz ist hier angekommen.

Stuttgart, 16. Febr. [Eine Forderung an Oesterreich.] In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde von dem Abg. Pfeifer eine Interpellation an die Ministerien des Aeußern und des Kirchenwesens angekündigt: welche Schritte die Staatsregierung gethan habe, um von der Oesterreichischen Regierung die Herausgabe des vorderösterreichischen Religions- und Studienfonds zu bewirken, an welchem die Stiftungen der an Würtemberg gefallenen vorderösterreichischen Provinz Anspruch haben.

Freiburg, 16. Februar. [Zur bischöflichen Conferenz.] Das „Mainzer Journal" bringt einen längeren Bericht über den bischöflichen Congreß zu Freiburg, welcher besagt, die Conferenz habe sich nicht sowohl auf die mit den betreffenden Regierungen zu pflegenden Unterhandlungen, als auf das Verhalten bezogen, welches von bischöflicher Seite zu befolgen wäre, falls die Verhandlungen nicht die Erlangung jener Zugeständnisse zur Folge hätten, welche in der bekannten bischöflichen Denkschrift begehrt werden. Für diesen Fall scheint dem „Mainz. Jrn." zufolge beschlossen worden zu sein, „selbstständig und solidarisch im Geiste der bischöflichen Denkschrift voranzuschreiten, ohne alle Rücksicht auf die Folgen und Conflicte, welche daraus hervorgehen können."

Kassel, 16. Febr. Ueber die Flucht des Dr. Kellner meldet die „Hann. Ztg.": Die Polizei erfuhr bald, daß um Mitternacht der Wagen eines hiesigen Lohnkutschers zum Holländischen Thor hinausgefahren war und den Weg ins Waldeckische eingeschlagen hatte. Der vernommene Lohnkutscher sagte aus, der Wagen sei schon vor drei Tagen gemiethet gewesen und das Miethgeld gleich entrichtet worden. Als der Wagen gestern heimkehrte, wurde der Führer desselben sogleich auf die Polizei gebracht; er soll gesagt haben, er habe zwei (Einige sagen drei) ihm ganz unbekannte Männer bis in die Gegend von Arolsen gefahren; dort habe ihrer ein anderer Wagen gewartet, in welchem sie ihre Reise fortgesetzt hätten.

*** **Frankfurt**, 17. Februar. [Die Gothaer. Falsches Geld.] Die „Gothaer" werden im Laufe der nächsten Wochen eine große Generalversammlung im Gartenhause des Herrn Dr. Souchay abhalten; die Koryphäen derselben, Gagern, Reh, Bassermann, Soiron, werden auf derselben erscheinen; in Folge der letzten Versammlung wurden bedeutende Fonds, welche zur Disposition der Partei standen und die bei einem hiesigen Banquier niedergelegt waren, nach England an das dortige Haus Souchay übertragen. — Seit gestern ist man bemüht, bei den Wechslern ꝛc. nach den abermals entdeckten falschen K. Preuß. Fünfthaler-Kassenscheinen zu fahnden; es haben sich sehr viele vorgefunden, ebenso hat eine Haussuchung in Offenbach bei dem Verbreiter das Resultat ergeben, daß derselbe im Besitze einer großen Masse des gefälschten Papiergeldes war; auch an 4000 fl. falsches Silbergeld (Kronenthaler und Gulden) sind bei dieser Gelegenheit von der Polizei entdeckt worden.

Dresden, 16. Februar. [Zum Freimaurer-Orden.] In einer Beilage der „Freimüthigen Sachsen-Zeitung" theilt dieselbe mit: „Heute überreichte der Redacteur unserer Zeitung, Advocat Eckert, auch der Stände-Versammlung und zunächst der Ersten Kammer die von ihm bereits bei den Staatsbehörden eingebrachten schriftlichen Gesuche „um Aufhebung des Ordens der Freimaurer, als nach Organismus und nach Wirksamkeit unverträglich mit dem Staatswohl", nebst einer sehr umfangreichen Beweisschrift dafür, und verband damit das Gesuch an die Ständeversammlung: „Dieselbe wolle sich bei der Staats-Regierung dahin verwenden, daß letztere den Orden in Sachsen aufhebe und beim Deutschen Bunde dahin wirke, daß die Aufhebung des Ordens in ganz Deutschland verfügt werde." Die „Freimüthige Sachsen-Zeitung" bezeichnet diesen Act ihres Redacteurs als einen „Act von welthistorischer Bedeutung." —

8 **Dresden**, 18. Febr. [Erwartete Durchmärsche.] Vom 22. d. Mts. bis zum 3. März haben wir täglich Durchmärsche und Nachtquartiere der von Holstein zurückkehrenden Oesterreichischen Truppen (im Ganzen 11 Bataillone Infanterie), unter dem Befehle des Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn von Legeditsch, und später in der Mitte März noch die Artillerie des 4. Armeecorps und ein Dragoner-Regiment zu erwarten. Von hiesiger Seite ist der Rittmeister v. Fabrice vom Generalstabe und von Oesterreichischer Seite der Oberst v. Rösgen zur Regulirung des Einquartierungsgeschäfts und beziehentlich Leitung des Rückmarsches bestimmt.

Weimar, 16. Februar. (Der Landtag) hat nach einer zweitägigen interessanten Debatte, mit einer Mehrheit von 26 Stimmen gegen 14, die Fragen, ob der Landtag auf eine Abänderung des jetzigen demokratischen Wahlgesetzes eingehen und sich auf die Berathung des vorgelegten neuen Gesetz-Entwurfes einlassen wolle, bejaht und ist zur Berathung desselben im Einzelnen übergegangen.

≈ **Meiningen**, 17. Februar. [Nothstand.] Auf einem Theil unseres Thüringer Waldes, dem sog. Eisfelder Hinterlande, wo es an Fabriken fehlt, ist, amtlichen Berichten zufolge, die Hungersnoth im Ausbrechen, wenn nicht schon ausgebrochen. Ein Regierungs-Commissair ist heute dorthin abgereist, um schleunige Anordnungen zur Abhülfe zu treffen. Es werden bedeutende Opfer von Seiten der Regierung wie der begüterten Privaten gebracht werden müssen, um dem Elend zu steuern.

Lübeck, 16. Febr. Heute Vormittag starb hier Hr. Franz Wilhelm Platzmann, K. Dänischer General-Consul. Der Verstorbene verwaltete sein Amt viele Jahre hindurch mit größter Humanität und Gewissenhaftigkeit und war allgemein hochgeschätzt.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, 16. Febr. [Messe für die Königin von Spanien. Vermischtes.] So eben komme ich aus der Madeleine, wo der Spanische Gesandte Marquis v. Valdegamas (Donoso Cortes) eine feierliche Dankmesse für die Rettung seiner erhabenen Souverainin aus Mörders Hand veranstaltet hatte. Die ganze Spanische Ambassade war in großer Uniform zugegen, das diplomatische Corps, alle Parteien repräsentirt. Der Prinz-Präsident der Republik hatte zwei seiner Adjutanten (die Generale Roguet und Canrobert) und zwei seiner Ordonnanzoffiziere gesendet; die Legitimisten wurden vertreten durch die Ducs de Noailles und de Valmy, die Fusionisten durch Guizot, Molé und Graf Tanneguy Duchâtel, die Orleanisten durch Estancelin, Fresneau und de Cormenin, die Bonapartisten durch Saint-Arnaud, Marschall Excelmans, Turgot und Baroche. Herr Ch. de Montalembert war natürlich mit dem ganzen Generalstabe der katholischen Partei zugegen. — Das „Univers" enthält einen heftigen Angriff auf die Universität. Dieses Mal gelten seine Angriffe der medicinischen Facultät von Paris, die am meisten Elemente der Revolution und dem Socialismus geliefert habe, den zu bekämpfen die Aufgabe Louis Napoleon's sei. Dort — meint Montalembert's Organ — würde der krasseste Materialismus gelehrt, der die wahre Kirche zerstören wolle. Das „Univers" steht jedoch selbst ein, daß man die berühmte „Ecole de médécine de Paris" nicht schließen kann; es will daher für von dem wahren Geiste der katholischen Kirche durchdrungene Aerzte die Erlaubniß haben, jetzt eine freie medicinische Facultät zu gründen, die ebenfalls das Recht habe, die verschiedenen Grade zu verleihen, welche die „Ecole de médécine" bis jetzt nur allein den Medicinern ertheilen kann. — Herr v. Salvandy, der sich seit einiger Zeit in Paris aufgehalten, ist nach Frohsdorf abgereist. — In dem Saone- und Loire-Departement hat man eine geheime Pulverfabrik entdeckt. Der Eigenthümer war von seiner Frau verrathen worden, die er nach einem Streit fortgejagt hatte. — Nach Briefen aus Algier wird der neue gegen Kabylien unternommene Feldzug ein Jahr lang dauern. Man wird genöthigt sein, mehrere neue Straßen anzulegen, um ihn mit Erfolg zu Ende zu führen. —

Paris, Dienstag, den 17. Februar. (T. C.-B.) **Der heutige „Moniteur" erklärt den Geburtstag des Kaisers als einziges Nationalfest.**

Paris, Mittwoch, den 18. Februar, Mittags 12 Uhr. (T. C.-B.) **Heute ist das neue Preßgesetz erschienen. Die wichtigsten Artikel desselben sind: Zur Herausgabe von Journalen und periodisch erscheinenden Schriften, so wie bei Aenderung der Eigenthümer, Redacteure und Geranten, bedarf es der Autorisation. — Für Paris, Lyon und andere größere Städte beträgt die zu stellende Caution 50,000 Francs, in kleinern Städten die Hälfte. — Der Stempel für in Paris und Versailles auszugebende fremde Zeitungen beträgt 6 Centimes, in anderen Städten die Hälfte. Zwei Verurtheilungen eines Journals in zwei hinter einander folgenden Jahren ziehen die Unterdrückung desselben nach sich. — Außerdem enthält das Gesetz eine Menge von anderen Strafbestimmungen, theils zu Gefängniß, theils zu Geldbußen.**

C* **Macon**, 13. Februar. [Reisenotizen und Bemerkungen.] So eben von einer kleinen Reise durch die Departements Doubs und de la Haute Saone zurückgekehrt, will ich Ihnen in kurzen Zügen das Resultat meiner Beobachtungen über die Stimmung und Haltung in diesem Theile Frankreichs mittheilen, und glaube, daß Ihnen diese Skizze um so weniger unwillkommen sein dürfte, da in der Regel nur selten Nachrichten aus den Departements in der Deutschen Presse Eingang finden, und sich in dieser Beziehung die Pariser Correspondenzen an die Provinzial-Journale halten müssen, eine Quelle, die besonders unter den gegenwärtigen Umständen mehr als zweifelhaft erscheint. — Ich fand die Stimmung in beiden Departements sehr gedrückt und nur die unverbesserlichen Napoleonisten, das heißt die ganze Schaar von Stellenjägern und käuflichen Söldlingen, reiben sich vergnügt die Hände und wünschen, daß die Politik des Prinz-Präsidenten „encore plus énergique" werden möge! — In Vercel fand ich einen alten Freund, der durch und durch Legitimist ist; auf meine Frage, warum sich denn ein großer Theil seiner Partei durch das Gespenst des Socialismus schrecken und zur Stimmabgabe für Louis Bonaparte habe bewegen lassen, gab er mir ziemlich unmuthig zur Antwort: „Was hätten wir denn thun sollen? Während wir in der damaligen höchst günstigen Lage einen entscheidenden Schritt unseres Königs erwarteten, saß derselbe unthätig in seinem Landhause bei Wien, und begnügte sich, dem ganzen Spuke in Paris — les mains à la poche — zuzusehen und das Ende von der ganzen Geschichte in den Zeitungen zu lesen! Ein König muß für sein Volk etwas wagen und wäre es auch sein Leben! Wir erwarteten seinen Ruf, und bei Gott, wir hätten nicht gezögert, ihm zu folgen! So gab aber der König kein Lebenszeichen von sich, und wir mußten glauben, es sei ihm nicht Ernst, Frankreich glücklich zu machen und den Thron seiner Väter zu besteigen! Der günstige Augenblick verstrich und wir konnten die Gewalt, die uns angethan wurde, nicht mehr zurückweisen! Glauben Sie mir, — schloß mein Freund, — wir sind nicht Schuld, daß es so gekommen ist, denn wie gesagt, ein König muß etwas wagen können und kein Opfer scheuen, sein Volk wieder zu gewinnen!" — Ich sah mich weiter um, und bemerkte in dem öffentlichen Leben eine merkwürdige Veränderung. In den Café's und bei den Restaurateurs, diesem früheren Stelldichein der verschiedenen politischen Parteien, welche dort ihre Debatten hielten, — war alles still und öde, und nur hie und da saß schüchtern, in eine Ecke gedrückt, ein Gast, der in einem der officiellen Blätter der bonapartistischen Weisheitspresse die neuesten Erlasse des Prinz-Präsidenten und irgend eine Glorificirung des gegenwärtigen Zustandes durch einen jener bezahlten Scribenten las, die sich haufenweise in Paris finden. Ein Vorfall, welchem ich selbst beiwohnte, ist für das gegenwärtige öffentliche Leben in Frankreich zu charakteristisch, als daß ich ihn hier nicht anführen sollte. Ich saß nämlich in Montbelliart — Departement de la Haute Saone — im Kaffeehause, und neben mir ein gutgekleideter Mann, der ohne aufzublicken den „Constitutionnel" las. Plötzlich polterte ein Individuum zur Thüre herein, schrie im gebieterischen Tone nach einer Tasse Kaffee und wühlte unter den Journalen, welche auf einem Tische lagen, umher, ohne jedoch das gesuchte Blatt finden zu können. Nun fielen seine Blicke auf mich, und sie fixirten mich einen Augenblick, ungefähr in der Art, wie es die Französischen Polizei-Agenten gegen einen Fremden zu thun pflegen. Ich hielt aber gerade zufällig die harmlose Pariser „Illustrirte" in der Hand und diese war es nicht, welche der Mann suchte, sondern der „Constitutionnel", welchen, wie erwähnt, mein Nachbar las. Auf diesen ging er nun zu und schnarrte ihm ein ziemlich unhöfliches „Après vous!" entgegen, worauf der Lesende mit einer bejahenden Bewegung antwortete. Während nun dieser das Journal zu Ende las, schoß der Andere giftige Blicke auf ihn hinüber, rutschte ungeduldig auf seinem Stuhle hin und her und blies aus seiner Cigarre mit einem gewissen Uebermuthe dichte Rauchwolken vor sich hin. Endlich hatte mein Nachbar seine Lectüre beendet, und indem er das Blatt zusammenfaltete, schüttelte er schweigend mit dem Kopfe und entfernte sich. Der Andere schoß nun wie ein Habicht auf seine Beute, das heißt, auf das Journal, indem er schrie: „Pourquoi secouc cette canaille la tête? — Le gouvernement est encore trop condescendant!... Il faut les renvoyer toutes à Cayenne!" .... Ich erfuhr später, daß der so gemein Geschmähte ein Legitimist, der Andere jedoch einer der Führer der bonapartistischen Partei in Montbelliart war!.... In Pontarlier verbrachte ich später einen recht interessanten Abend mit Französischen Offizieren. Diese sind mit wenigen Ausnahmen ungemein für den Prinz-Präsidenten begeistert. Im Hotel, wo sie sich jenen Abend versammelten, floß der „Chateau Lafitte" und der Champagner in Strömen, und da ich von einem bekannten Offizier, — dessen Bekanntschaft ich einst in Besançon machte, — zum Souper eingeladen war, so passirte mir die Fatalität, daß ich bei einem enthusiastischen Toaste, der „auf die Gesundheit" des Präsidenten ausgebracht wurde, mit anstoßen mußte. Aber ich stieß doch nur auf „seine Gesundheit" an, und das ist doch gewiß kein politischer Wunsch, welcher geeignet wäre, mit meinen Ansichten über den Präsidenten und seine Politik in Conflict zu kommen! — Das nächste Mal erhalten Sie einen Beitrag zur Charakteristik Louis Bonaparte's, deren

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 19. Februar.

Angekommene Fremde. British Hotel: Baron v. Hardenberg, Kammerherr und Rittergutsbesitzer, aus Ober-Wiederstedt. — Hotel des Princes: v. Berge, Cameral-Director, aus Warmbrunn. Graf v. Limburg-Stirum, Rittergutsbesitzer, aus Groß-Peterwitz. — Victoria-Hotel: Graf v. Moltke-Hoitfeld, Königl. Dänischer Kammerherr, aus Kopenhagen. — Hotel de Brandebourg: v. Bredow, Major a. D., mit Gemahlin, aus Briesen. — Schlösser's Hotel: Frau Rittergutsbesitzerin v. Itzenplitz aus Brandenburg. — Techow's Hotel: Graf v. Szoldrski, Gutsbesitzer und Abgeordneter zur Zweiten Kammer.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 18. Februar. 5 Uhr nach Potsdam: Der K. Niederländische Gesandte am hiesigen Königl. Hofe, Baron Schimmelpenning v. d. Oye; 5¾ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Carl von Preußen; zurück 10 Uhr.

19. Februar. 10¾ Uhr von Potsdam: General v. Barby.

— †§ Morgen Abend wird bei Ihren Königlichen Majestäten in der Bilder-Galerie des hiesigen Königlichen Schlosses Soirée Statt haben. Die hierzu ergangenen Einladungen sind zu 7½ Uhr. Dem Vernehmen nach findet eine Darstellung lebender Bilder, nächstdem Souper und Tanz statt.

— †§ Seine Majestät der König wollen morgen Vormittag um 10 Uhr das 2. Garde-Regiment zu Fuß in Parade auf dem Platze am Lustgarten besichtigen.

— n Gestern war die letzte Soirée im Hotel des Minister-Präsidenten, dessen nicht weite, sondern sehr beengte Räume kaum die Zahl der Gäste fassen konnten. Einem Preußischen Minister-Präsidenten des Jahres 1852 müßten von Rechts wegen weitere und glänzendere Salons zur Disposition gestellt werden. Der Königl. Hof war auf dieser letzten Rout des Minister-Präsidenten anwesend. Es ward bemerkt, daß Se. Majestät der König sich mit dem Minister v. Westphalen sehr gnädig unterhielten, und man behauptete, Se. Majestät hätten dem Minister wegen der für ihn so günstigen Abstimmung in der Ersten Kammer beglückwünschend einige freundliche Worte gesagt. — Dem mag nun so sein oder auch nicht, zu gönnen wäre dem treuen Diener neben der Anerkennung der Kammern auch ein gnädiges Wort seines Königs, denn trotz v. Bethmann's auf hohem Kothurn einhergehender sittlicher Entrüstung blickte der schlichte norddeutsche Charakter und der ehrliche Preußische Beamte von altem Schrot und Korn wie ein guter Stern durch die Stürme, die der Burggraf von Preußen und der wirklich geheimeräthliche Handelsherr von Köln in den Debatten von gestern und vorgestern in der Ersten Kammer heraufbeschworen.

— †? Das heute Nachmittag auf dem Hamburger Bahnhofe eintreffende 2. Bataillon des 8. Infanterie-(Leib)-Regiments wird, ehe dasselbe seinen Weitermarsch nach Cüstrin fortsetzt, morgen Vormittag vor Sr. Maj. dem Könige um ½10 Uhr auf dem Platze am Lustgarten Besichtigung haben. Nächstdem gegen 10 Uhr findet ebendaselbst die von Sr. Majestät dem Könige befohlene Parade des 2. Garde-Regiments zu Fuß Statt.

— S Bei der gestrigen Debatte über die Gemeinde-Ordnung in der Ersten Kammer waren die Tribünen wieder sehr gefüllt. Se. K. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und General Wrangel befanden sich in der Hofloge und folgten mit Aufmerksamkeit der interessanten Discussion. Auch das diplomatische Corps war zahlreich vertreten.

— M Die hiesige Lutherstiftung für Waisen aus dem Lehrerstande feierte gestern Abend ihr 4jähriges Stiftungsfest, wobei der Vorsitzende der Gesellschaft, Seminar-Director Fürbinger, zugleich einen Bericht über die Wirksamkeit des Vereins im vergangenen Jahre gab. Die Einnahme desselben betrug im vergangenen Jahre 488 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. Die Ausgabe 393 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.

— † Man schreibt uns aus Halle: „Gestern wurde durch die einzige hier bestehende schwarz-roth-goldene Verbindung eine Studenten-Versammlung berufen, um gegen die von den hiesigen Corps in Ihrem Blatte niedergelegte Verwahrung zu protestiren. Leider hatten sich dieser unter burschenschaftlichem Vorsitze abgehaltenen Versammlung auch sonst conservative Elemente anderer Verbindungen, sei es aus Unüberlegtheit oder unzeitiger Eifersucht gegen die Corps, angeschlossen, was um so mehr zu bedauern war, als die ganze Versammlung, nach dem Ausdruck ihres eigenen Präsidenten zur Comödie herabgesunken, das traurige Bild der 48 und 49 abgehaltenen Studenten-Versammlungen wieder hervorrief und nur durch die durchgängig herrschende Heiterkeit sich der Neuzeit anschloß.

— S Freiherr v. Fircks, der Schrecken aller redelustigen Mitglieder der Opposition, wurde gestern von einem Trifolium hart bedrängt und festgehalten. Zuletzt brach aber der tapfere und namentlich auf der Journalistenbühne hochbeliebte Schlußmann doch Bresche.

!—! „Wer ist Kisker?" Um denn doch nicht gänzlich im Meere der Vergessenheit zu verschwimmen, ist Herr Kisker aus dem stillen Ocean seines parlamentarischen Schweigens aufgetaucht und hat in der ersten Kammer tiefe Worte gespritzt gegen die Einberufung der Provinzial-Landtage. Wir — wenn wir ein Exminister wären, wie wir es zufällig nicht sind — wir würden uns wohl hüten, gegen unsere Nachfolger irgendwie Opposition zu machen. Schon darum, weil die böse Welt, die immer das Aergste muthmaßt, bei sich denken könnte: „I, der möchte gewiß wieder gern Minister werden. Aber wir mögen ihn nicht!" So sind die Ansichten verschieden.

Laß Deinen Mund verschlossen sein,
Du schluckst doch kein Portefeuille hinein.

— S Durch die Mandatsniederlegung des Herrn v. Usedom ist die Erste Kammer um ihren Lieblingsspaß gekommen. Noch kurz vorher, ehe das Schreckensschreiben aus Rom kund wurde, hatte sie beim Namensaufruf unisono das deutungsvolle „In Rom!" erschallen lassen.

!—! Der „geehrte Gönner", welcher Onkel Spener den Brief der Familie Orleans circa vierzehn Tage nach Sicht präsentirt hat — dieser fragliche „Gönner" ist ganz Berlin. Denn ganz Spree-Athen gönnt es seinem vormärzlichen Hoch-Tory am Kupfergraben, daß Se. Onkelei so zuvorkommend mit vierzehn Tage alten Neuigkeiten protegirt wird. Nein, was der Herr Vetter für Connexionen haben muß!

— S Wir haben bereits gestern gemeldet, daß der Gardist Zinn, welcher dem Dr. Kellner in Kassel zu seiner Flucht verhalf und mit ihm entwich, ein „vielbewährter" Kämpfer der Rebellion war, der 1848 auf den Barrikaden in Wien und 1849 in den Reihen der Badenschen Insurgenten focht, und daß derselbe, obgleich er bereits zur Reserve gehörte, auf seine Meldung in die „regierungstreue" Garde aufgenommen wurde. Da haben unsere Ordnungs- und Ausgleichungsmänner, die die „Opposition auf Kosten der bewährten Treue gewinnen müssen und die reuigen Sünder mit so offenen Armen empfangen sonder Prüfung und Garantie" — ja ein prächtiges Exempel für den Werth ihrer Maximen. — Jedenfalls ist der Zinn auch sehr „fachtüchtig" gewesen.

—? Gestern Abend wurde auf dem Wege vom K. Schlosse bis zum Opernhause ein sehr werthvoller Diamant verloren. Ein Schutzmann war so glücklich, ihn wiederzufinden, und hat ihn natürlich sofort abgeliefert.

— S Das dem Staat angehörige Alaunbergwerk bei Freienwalde ist von dem Besitzer einer chemischen Fabrik, Dr. Kuhnheim in Berlin, angekauft worden.

V Jahrelang spukt in vielen Deutschen Zeitungen eine Anzeige eines sogenannten „Commissions-Bureaus in Lübeck", des Inhalts, daß man bei diesem Bureau erfahren könne: „wie und wo man für 8 Thlr. Preuß. Cour. in den Besitz einer baaren Summe von ungefähr 200,000 Thlr. gelangen könne." Zum allgemeinen Besten ist hierauf der Oberstaatsanwalt Graßhoff in Hamm auch neugierig geworden und hat nun erkundet, daß die Sache eine Gaunerei sei. Es wäre ihm (dem Oberstaatsanwalt) von dem Polizeiamte in Lübeck die Mittheilung geworden, daß der Inhaber des gedachten Commissions-Bureaus unter eigener Verantwortlichkeit numerirte Promessen durch die verbreiteten Annoncen zu debitiren suche, welche keinen directen Geldgewinn in Aussicht stellten, sondern in denen er nur die Verpflichtung übernehme, falls in einer von ihm bezeichneten auswärtigen Lotterie auf die correspondirenden Nummern Geldgewinne fielen, den Inhabern seiner Promessenloose für auswärtige Lotterieen Staatsschuldscheine und dergleichen zu liefern, von deren weiteren Erfolgen dann das Endresultat abhängig bliebe. Ein energischer Schwindel!

— S Die Extrafahrt nach Leipzig zum Gastspiel der Frau Henriette Sontag haben etwa 80 Berliner mitgemacht, darunter viele Damen.

— V Man hat jetzt bei der Einrichtung des Telegraphen-Netzes für die Polizei-Verwaltung in Berlin auch Versuche mit der Benutzung elektromagnetischer Uhren gemacht, und zwar mit durchaus glücklichem Resultat. In dem Centralbureau der Telegraphen-Verwaltung hängt eine höchst correct gearbeitete astronomische Uhr, mit deren Minutenrade eine elektromagnetische Drahtleitung in Verbindung steht, die nach dem jedesmaligen Umlauf des Minutenrades eine Aushebung in Bewegung setzt. Diese elektromagnetische Verbindung wird nun zu verschiedenen, mit Zeigern versehenen Zifferblättern hingeleitet und bewirkt hier, daß die Zeiger jedesmal gleichzeitig nach Ablauf einer Minute auf die nächste Minute überspringen, so daß also hierdurch ein mathematisch gleichmäßiger Gang aller dieser Zeiger bewirkt wird. Eine solche Uhr steht bereits seit mehreren Wochen auf dem Arbeitstisch des Polizei-Präsidenten von Hinckeldey und erweist sich als ungemein praktisch, da dieselbe natürlich weder aufgezogen noch regulirt zu werden braucht. Eine andere eben solche Uhr ist im Königlichen Schlosse aufgestellt. Diese Erfindung dürfte von bedeutenden Erfolgen begleitet sein. Ist erst die noch größere Vereinfachung des Mechanismus gelungen, so steht wohl eine allgemeine Verbreitung zu erwarten.

— V An der südlichsten Spitze von Europa ist ein Preußisches Schiff verunglückt. Aus Malta wird nämlich vom 2. d. M. geschrieben, daß an jenem Tage am Felsen des Forts Ricasoli eine große Preußische Bark aus Königsberg (man will den Schiffsnamen Anna am Spiegel gelesen haben), mit Getreide von Odessa kommend, zerschellt worden ist. Trotzdem, daß mehrere Leute von der dortigen Englischen Garnison mit Lebensgefahr zu Hülfe eilten, konnte von der Schiffsbesatzung kein einziger Mann gerettet werden.

— V Unsere Sanitäts-Polizeibehörde beschäftigt sich gegenwärtig mit einer in ihr Ressort schlagenden hygienischen Angelegenheit, die wohl von großem Interesse

Hauptzüge zu entwerfen mich eben die Ansichten jener Gesellschaft veranlaßten.

Großbritannien.

∞ **London**, 16. Febr. [Die Motionen gegen das Cabinet.] Der „Morning Advertiser" schreibt heute über die 2 gegen das Cabinet gerichteten feindlichen Motionen, die, wie wir berichtet, nächstens eingebracht werden sollen: „Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Regierung bei der Motion des Lord Naas unterliege. Viele Mitglieder des Parlaments, die zur Opposition gehören, werden für das Ministerium stimmen, weil sie für den hohen und unbescholtenen Ruf Lord Clarendon's, des Vice-Königs von Irland, so wie für seinen Charakter eine zu große Achtung hegen, um über ihn einen Tadel ergehen lassen zu wollen; auch verlieren sie nicht aus den Augen, wie viele Schwierigkeiten der Lord-Lieutenant während seiner Verwaltung in den letzten Jahren zu überwinden hatte, da er gegen die allgemein einreißende Hungersnoth und die überhand nehmende revolutionaire Stimmung im Volke kämpfen mußte. In Anbetracht dieser Stimmung vieler Mitglieder können wir annehmen, daß die im Prozeß der Irischen Zeitung „World" ans Licht gebrachten Anschuldigungen gegen die Regierung, wie sie in der am nächsten Donnerstage vorzuschlagenden Motion besprochen werden sollen, dem Whig-Ministerium keinen Todesstoß beibringen werden. Anders verhalten sich aber die Sachen mit der Cap-Frage. Die augenscheinliche Unzufriedenheit, welche Lord Grey's Verwaltung der Cap-Colonie im ganzen Lande hervorgebracht hat, ist noch durch die herz- und rücksichtslose Depesche gesteigert worden, durch welche der dortige Befehlshaber, Sir Harry Smith, von seinem Posten abberufen wird. Da die zu machende Motion fast ausschließlich Lord Grey und seine Colonie-Verwaltung auf's Korn nimmt, so dürfte sie auch jene Stimmen für sich gewinnen, die sich sonst gegen das ganze Ministerium en masse zu erklären nicht wagen würden. Auf jeden Fall muß das Cabinet auf eine Schlappe gefaßt sein; denn es wird entweder numerisch geschlagen, wenn es in der Minorität bleibt, oder erleidet eine moralische Niederlage, wenn nur ein paar Stimmen seinen ruhmlosen Rückzug decken. Lord John Russel, als das Haupt des Cabinets und daher für die ganze Politik des Staats-Secretairs der Colonieen verantwortlich, wird es darauf ankommen lassen, mit Lord Grey zu stehen und zu fallen. Fällt er wirklich, so giebt es nur zwei Wege für ihn: entweder löst er das Parlament auf, oder er zieht sich zurück. Wir für unsern Theil behaupten, daß er sich zurückzieht."

♁ **London**, 16. Febr. [Plan und Politik des Ministeriums beim Reformvorschlage.] Presse und Publicum sind nun in voller Bearbeitung und Untersuchung des Reformvorschlages begriffen, doch, wie ich gleich Anfangs angedeutet, wird Alles, bis auf die Eintheilung der Wahl-Districte, mit der größten Gleichgültigkeit behandelt. Die letztgenannte Frage behandeln die „Times" in besonderen Briefen, die von Stadt zu Stadt vorwärts schreiten zu wollen scheinen und die selbstsüchtige Politik der whiggistischen Familien, der Aristokraten an der Spitze der Demokratie, schonungslos enthüllen. Enthüllen ist überhaupt das wichtigste Geschäft für den Augenblick, und als das wichtigste, über welches man versuchen muß zu Enthüllungen zu kommen, sind jedenfalls die Motive anzusehen, die den Premier-Minister überhaupt zu seinem Reform-Vorschlage veranlaßt haben. Das ist nun freilich mit ein paar Worten erledigt, nämlich: um im Amte zu bleiben, — aber man muß das in der Natur des Reform-Vorschlages selbst nachweisen. Und dies ist deshalb leicht, weil, was auch sonst seine Folgen sein mögen, er klärlich so sehr eine langwierige und verworrene Discussion hervorrufen muß, daß dies als ausdrückliche Absicht dabei kaum verkannt werden kann. Allen Parteien und Interessen ist etwas hingeworfen, das sie sehr gern haben mögen, und allen auch wieder etwas, gegen das sie es versuchen werden mit allen Mitteln sich ihrer Haut zu wehren. Die zugelassenen Juden werden rechts auf links, das vermehrte Gewicht der Landwirthschaft links auf rechts hetzen. Und die Hauptsache, daß eine Veränderung in der Abgrenzung der Wahldistricte einmal aufgerührt ist, und in einer Weise, bei der es augenscheinlich nicht bleiben kann, wo Jeder Einwendungen und Ansprüche vorzubringen hat, und ein principieller Anhalt mit der größten Vorsicht vermieden ist, muß gar erst zerstreute und wiederholte Debatten über eine Reihe einzelner Punkte zur Folge haben. Einmal im Parlamente angeregt, muß die Frage dort solchen Verlauf nehmen, obgleich es außerhalb des Parlaments eigentlich ganz still ist und kein einflußreicher Theil der Englischen Gesellschaft, wenigstens grade jetzt nicht, überhaupt sehr auf parlamentarische Reform drang. Der schon ausgesprochene Verdacht mag ebenfalls nicht ganz ungerechtfertigt sein, daß Lord John Russel, in vollständiger Verzweiflung an der Bildung einer compacten Regierungspartei, fortan sich überhaupt darauf legen werde, ein solches seine Gegner nicht zu Athem kommen lassendes Spiel zu spielen; das nächste, was ihm bequem dabei zur Hand liegt, wäre die Erziehungsfrage, und nach ihr fände sich schon ein drittes. Ob solches Herumwirthschaften am Geschirr, statt die Pferde vorwärts laufen zu lassen, zum Wohle des Ganzen dienen wird, muß die Folge lehren; sonst ist es ein Englisches Sprüchwort: frame nicht im Werkzeugkasten, sondern arbeite. Und weshalb? ein Redner hat daran erinnert, daß das gesammte Ministerium, im Cabinetsrath vertreten, welches die Leute so sehr in Bewegung setzt, um selber sitzen zu bleiben, von ein und derselben Urgroßmutter stammt. Ist es wichtiger, an der Verfassung oder am Stammbaum dieser ehrwürdigen Dame festzuhalten? fragt das „Morn. Chronicle". Lord John Russel klagt zuweilen über die Presse, daß sie ihm immer schlechte Motive unterlege; am meisten hat er über das parlamentarische Handbuch zu klagen, denn mit der gemeinschaftlichen Urgroßmutter legt es allen Ministern auf einmal ein Motiv unter, das jedenfalls in keinem andern Lande eine Rolle unter ministeriellen Motiven spielt.

♁ **London**, 16. Februar. [Zu den Verschwörungen in Irland. Armee-Vermehrung. Friede mit Birmah.] Der Feldzug gegen die Mordverschwörungen in Irland ist jetzt endlich mit Ernst aufgenommen worden. Ich habe schon in meinem vorigen Briefe über den verhafteten Herausgeber des „Dundalk-Demokrat" berichtet. Auch die „Presse" soll mit Beschlag belegt sein, ein Gerücht, dem indeß noch widersprochen wird, da man noch nichts von Ertheilung der dazu nöthigen Ausnahmevollmacht weiß. Das Blatt forderte fortwährend ganz naiv auf, die Rente mit blauen Bohnen zu bezahlen, und brachte Inserate über den Weg zur Meldung für die Prämie. Die vielen Schankwirthschaften in Privathäusern, die eigentlichen Sitze der Verschwörungsconventikel, sind in den bedrohten Districten aufgehoben worden. In der Untersuchung verdächtiger Personen auf der Landstraße, der Hauptsache, hat die Polizei mit gesetzlichen Schwierigkeiten zu kämpfen; ein Constabel wurde deswegen schon zu Geldstrafe verurtheilt, indem der Vorsitzende des Gerichts sein Bedauern aussprach, daß die Majorität der Richterbank so entschieden habe. — Die beabsichtigte Armeevermehrung kömmt bei weitem nicht so hoch, als die ersten Angaben lauteten. Es werden weder neue Regimenter noch Offizierstellen creirt, und für die zu verstärkenden Truppentheile nur 3000 Rekruten in Anspruch genommen. Man soll mit einer in England ungewöhnlichen Sparsamkeit bei der Vervollständigung des Rüstzeugs für Flotte und Heer diesmal zu Werke gehn. Auf den Werften hatte man wirklich Ursache, sich wegen unnöthiger Verschwendung Vorwürfe zu machen. — Die Ueberlandpost bringt die Nachricht von der Bereitwilligkeit der Birmanen zur Nachgiebigkeit und zum Frieden. Bei der bekannten Schwäche des Hofes zu Ava hat man in England niemals ernstlich an den Krieg geglaubt.

* **London**, 16. Februar. [Irisches. Ball bei Palmerston. Kanonade in Afrika. Vermischtes.] Der Haß einzelner Volksklassen in Irland gegen England ist in stetem Steigen begriffen. Irische Blätter freuen sich offen auf eine Französische Landung in England und sprechen sich offen dahin aus, daß die Proclamation eines Französischen Generals aus Kent die Botschaft der Freiheit für Irland sein werde. — — Bei Lord Palmerston war am Sonnabend Diner. Unter den Geladenen befanden sich Hr. Thiers, Sir Henry Bulwer, Herr Duvergier de Hauranne und Herr Panizzi. Abends war größere Gesellschaft in den Salons des Lords. Vom diplomatischen Corps waren die Gesandten Rußlands, Preußens, Belgiens, Neapels, Sardiniens, der Niederlande, Schwedens und Spaniens mit ihren Gemahlinnen anwesend. Der Sprecher des Unterhauses gab, ebenfalls am Sonnabend, sein erstes parlamentarisches Diner. Von den Ministern waren Lord John Russel, Sir George Grey, Sir Francis Baring, Sir Charles Wood, Herr Vernon Smith und Fox Maule zugegen. — Der „Severn" bringt die Nachricht, daß die Englische Flotte ihre neulichen Verluste an der Afrikanischen Küste vollkommen heimgezahlt habe. Lagos wurde am 26. und 27. Dec. beinahe vollständig in Trümmer geschossen, der König durch einen neuen ersetzt, eine Menge Einwohner im Gefecht und durch die Kanonade getödtet. Die genauern Details sind in den Händen der Admiralität. Nur so viel ist bekannt, daß auch die Engländer 30 Todte und 71 Verwundete zählten. Eines ihrer Fahrzeuge, der „Bloodhund", war nämlich während der Affaire im Bereiche einer Strandbatterie von 13 Geschützen auf eine Sandbank aufgerannt und dem mörderischsten Feuer ausgesetzt gewesen. — Feargus O'Connor wurde am Sonnabend aus dem Gefängniß entlassen. Er benahm sich in den letzten Tagen ziemlich ruhig, und es war ihm auch gestattet, seine gewöhnliche Kleidung anzubehalten. Doch wird die Meinung immer verbreiteter, daß er an periodischem Irrsinn leide. Nur einige wenige seiner irländischen Collegen hatten ihn im Gefängniß besucht. — In einem Comitézimmer der neuen Parlamentshäuser brach am Sonnabend Feuer aus, wurde aber glücklicherweise gleich unterdrückt.

Italien.

Rom, 10. Februar. [Mazzinistisches Fest.] Der gestern wiedergekehrte Jahrestag der Verkündigung von Mazzini's Republik (9. Februar 1849) war von widerwärtigen Vorfällen begleitet. Die Republikaner scheuten die augenfällige Gefahr nicht, die große Treppe des Capitols bereits am Vorabende mit Blumen und Laubgewinden zu schmücken und fulminante Texte auf Flugblättern hier und dort in der Stadt herumzustreuen. Ja, sie gingen so weit, den anbrechenden neunten Februar gestern in aller Frühe in verschiedenen einsamen Stadttheilen durch Böllerschüsse und vollständige Flintensalven den Einwohnern Roms als Feiertag zu verkündigen und ihrerseits zu bewillkommnen. Allein die Polizei, der die ganze Demonstration noch vor ihrem Beginne verrathen war, hatte geeignete Maaßregeln zum Einschreiten getroffen, — freilich zu spät, denn sie konnte nur an Einer Stelle noch verhindern. Hingegen konnte sie fast alle Theilnehmer an dem Excesse gleichzeitig verhaften. Dabei aber kam es zu Widersetzlichkeiten, welche verschiedene Carabinieri sogar zum Feuern nöthigten. Drei der Freunde der Republik wurden leicht, einer schwer von Pistolenkugeln verwundet. Außer den gestern gefänglich eingezogenen sind in letzter Nacht noch über achtzig der indirecten Betheiligung an dem Vorfalle angeschuldigte Personen, worunter auch Frauen, verhaftet worden.

Portugal.

Lissabon, 11. Febr. [Flotille; Kammer; Graf Tojal †.] Commodore Martin's Flotille ist aus dem Tajo ausgelaufen, um, auf Befehl der Englischen Regierung, nach dem Kanal zurückzukehren. Man schließt daraus, daß das Londoner Cabinet auf alle Eventualitäten gefaßt ist. — In Portugal ist eine neue Armee-Rekrutirung angeordnet, und mehre Forts, die seit dem Bürgerkriege von 1847 unbemannt geblieben sind, sollen auf's Schleunigste mit Artilleristen versehen werden. — Der Original-Entwurf der Antworts-Adresse auf die Thronrede wurde von den Pairs angenommen. Das von der Partei des Grafen Thomar gestellte Amendement, das Haus könne die Aenderungen in der Constitution nur dann sanctioniren, wenn sie übereinstimmend mit der Charte durchgeführt würden, wurde mit 28 gegen 10 Stimmen verworfen. Sämmtliche Minister enthielten sich dabei des Mitstimmens. — Graf Tojal, Minister im letzten Cabinet Thomar, ist gestern gestorben.

Schweiz.

B* **Bern**, 13. Febr. [Telegraphen.] Für Herstellung der Schweizerischen Telegraphen ist nun die nöthige Summe durch freiwillige Subscription aufgebracht, und der k. k. Sectionsrath Steinheil aus Wien weilt bereits in Bern, wohin nächstens eine Ausschreibung alle Erfinder von Apparaten einladen wird, dieselben zum Concurs einzusenden und auszustellen, falls sie dieselben wünschen in dem eidgenössischen Netz angewendet zu sehen. Von dem Schreib-Telegraphen des Herrn Hipp haben wir letzthin schon gemeldet. Jetzt macht sich ein Mechaniker Theiler aus Einsiedeln (Canton Schwyz) anheischig, denselben noch zu überbieten vermittelst seiner auf Anregung des Stiftsdecans Athanasius Tschopp gefertigten Maschine. Im Augenblick, so beschreibt er sie, wo der abgebende Telegraphist eine Taste seiner Claviatur niederdrückt, schlägt die Maschine der empfangenden Station den respectiven Buchstaben in beliebigen Typen mit Druckerschwärze auf weißes Papier. Eine einzige Schließung liefert je Einen Buchstaben, während Hipp deren 1—4, Morse 1—6 und der frühere Apparat von Tschopp 10—50 bedarf. Das Papier schreitet unter der Maschine nur in dem Maaße vorwärts, als der abgebende Telegraphist arbeitet; wird derselbe verhindert fortzuspielen, so steht auch das Papier der empfangenden Station still.

Amerika.

New-Orleans, 24. December. Die Deutschen Demagogen in den Vereinigten Staaten möchten auch gerne dieses Land ruiniren, wenn sie könnten, aber ihre politischen Glaubensbekenntnisse sind so unsinnig, daß sie bald genöthigt sein werden, die Flügel einzuziehen, wenn sie hier sicher bleiben wollen; und es ist erfreulich, daß die öffentlichen Blätter diese ewigen Friedensstörer erponiren. Der jämmerliche Kinkel hat New-Orleans noch nicht mit seinem Besuch beehrt; vor einiger Zeit hielt man einen Meeting, um ihm einen brillanten Empfang zu bereiten, der aber bloß einige Speeches zu Wege brachte, und seitdem hört man nichts weiter von ihm. Hier würde er wahrscheinlich wenig Gelegenheit finden, seine Fonds zu verbessern.

Süd-Afrika.

F† [Vom Kaffernkriege und der Mission.] (Aus einem Privatbriefe, datirt Stellenbosch in der Cap-Colonie, 26. December 1851.) „Leider ist jeder neue Strahl der Hoffnung auf baldige Beendigung des Kaffernkrieges immer wieder untergegangen, denn jetzt, nachdem der Krieg schon ein Jahr gewüthet, sind die Aussichten schlechter als je. Hatten auch die Kaffern in einigen Gefechten Verluste, so hatten sie in anderen dagegen wieder entschieden die Oberhand; je mehr sie aber auch bisweilen im Nachtheil waren, um so schrecklicher rächten sie sich alsdann an den wehrlosen und fast unbeschützten Colonisten, und füllten mit deren Vieh ihr Commissariat, sobald dasselbe leer war. Seit dem August befinden sich zwei große und feste Lager der Kaffern in der Colonie, welche somit den Krieg aus ihrem Lande in die Colonie verlegt haben. Das eine dieser Lager ist im Fischflußbusch, unweit Grahams-Town, befehligt von Stock, Seyclo und dem Propheten Umlangheni, unter denen auch die rebellischen Hottentotten von Theopolis fechten. Das andere ist auf den Kurowo-Bergen, gewöhnlich Waterkloof genannt, im Districte von Fort-Beaufort, bestehend aus fast unzugänglichen Bergen, Klüften und Felsen, in denen der Waterkloof- und Blinkwater-Fluß entspringen, ein Terrain von ungefähr 2 Deutschen Meilen ins Geviert, bedeckt mit wenigstens für Europäer fast undurchdringlichen Wäldern. In diesem Lager ist Macomo Befehlshaber, der tapferste und einsichtsvollste Anführer der Kaffern. Jedes der beiden Lager zählt ungefähr 3000 Mann. Von diesen 2 fast uneinnehmbaren Festungen machen die Kaffern Raubzüge in der Colonie, so oft sie Vieh nöthig haben; ihr eigenes Vieh haben sie bei Muchala und Kils in Sicherheit gebracht, sie leben daher ausschließlich von dem Vieh der Colonisten. Das Lager am Fischflußbusch ließ der Gouverneur im September angreifen; die Engländer wurden aber mit Verlust eines Capitains, mehrerer Lieutenants und 70 Gemeinen zurückgeschlagen, und die Kaffern behaupteten ihr Lager. Darauf versuchte der Gouverneur mit sämmtlichen disponiblen Englischen Truppen, sammt der weißen und farbigen Bürgermacht der Colonie, die Kaffern aus ihrem Lager in Waterkloof zu vertreiben. Nach 3 Wochen unsäglicher Mühe und Strapazen — die Soldaten sollen Tag und Nacht auf den Berghöhen im stärksten Regen und Nebel ohne Zelte, ja selbst ohne wollene Decken, mit zerrissenen Kleidern und Schuhen haben zubringen müssen — gelang es ihnen endlich, die Kaffern aus ihrer Festung zu verjagen, doch nur so, daß diese all' ihr geraubtes Vieh, 3000 Stück ungefähr, mit sich nach Kafferland nehmen konnten. Ja, später erwies es sich, daß ihre Flucht aus Waterkloof nur eine Kriegslist Macomo's gewesen war; auf seinen Befehl hatten die Kaffer-Frauen mit sämmtlichen Kochgeräthschaften ihren Männern folgen müssen, um die Engländer glauben zu machen, daß sie Waterkloof für immer verlassen wollten, und Gerüchte waren ausgesprengt, die Kaffern seien gänzlich geschlagen. Solche Nachrichten wurden nur zu gern geglaubt, und die Engländer bezogen wieder ihr Lager in den bei Waterkloof befindlichen Thälern. Sogleich kehrten die Kaffern wieder in ihre Festungen zurück und erwarteten, hinter Felsen und Wald auf's Günstigste postirt, die auf's Neue anrückenden Engländer. Eben war der Oberstl. Jordyce, einer der tapfersten Befehlshaber, und mit dem Kafferkrieg am besten vertraut, damit beschäftigt, sein Regiment zum Angriff aufzustellen, als die Kaffern und Hottentotten ein so wohlgezieltes Feuer auf dasselbe eröffneten, daß sogleich dieser tapfere Offizier fiel, ein Capitain tödtlich verwundet wurde, 2 Lieutenants und eine ziemliche Anzahl von Gemeinen fielen und verwundet wurden. Obwohl diese Angriffe an demselben und den zwei folgenden Tagen fortgesetzt wurden, so geschah dieses doch ohne Erfolg und mit fast gleichem Mißgeschick, und die Kaffern mußten endlich im ungestörten Besitz ihrer Festung gelassen werden. Wenn nun auch die Engländer durch diese fruchtlosen Anstrengungen nicht geradezu entmuthigt sind, so sind doch die Kaffern, nachdem sie sich erst ihrer Kraft bewußt geworden sind, so ermuthigt und ihres endlichen Sieges gewiß geworden, daß ihre Frauen jetzt auf's Eifrigste ihre Felder im Kaffernland bestellen, und das selbst im Angesicht von King-Williams-Town und der Forts. Der Gouverneur aber, einsehend, daß es ihm mit der jetzt ihm zu Gebote stehenden Macht unmöglich ist, die Kaffern aus der Colonie zu vertreiben (er soll um 10,000 Mann Hülfstruppen gebeten haben), hat vor 3 Wochen die Soldaten in Rili's Land jenseit der Kei gesandt, theils um diesen Häuptling für seinen Antheil am Kriege zu bestrafen, theils um den in der Gegend von Butterworth wohnenden 3000 Fingu's, die in steter Gefahr standen, von den Kaffern angegriffen zu werden, zu Hülfe zu kommen und sie gegen die Kaffern zu gebrauchen, theils auch um den Letzteren Vieh fortzunehmen. Zugleich hofft der Gouverneur, die Jaika's dadurch aus der Colonie nach Kafferland zurück zu locken, und dann auf einem den Engländern günstigeren Terrain die gesammte Macht der Kaffern zu schlagen. Nur möge Gott, der HErr, von dem allein der Sieg kommt, diese Hoffnung nicht zu Schanden werden lassen! Man zweifelt aber, ob die Hoffnung sich erfüllen werde. Sind hiernach die Aussichten auf eine baldige Beendigung des Krieges mit den Kaffern sehr trübe, so freue ich mich doch, von dem anderen Kriegsschauplatze (in der Sovereignty) Ihnen erfreulichere Nachrichten geben zu können. Da Moschesch (der Betschuanen-Häuptling) trotz dem Drängen seiner Unterthanen standhaft bei seinem Vornehmen beharrt hat, sich nur defensiv zu verhalten, und Major Warden, bei der Schwäche der ihm zu Gebote stehenden Macht, einen neuen Angriff nicht wagen durfte, so ist, einige Reibungen der Barolongen und Zulu's einer- und der Bassuto's andererseits abgerechnet, die Ruhe nicht ferner unterbrochen; ja dem Commandanten der Zulu's, Mr. Thompson, ist es gelungen, einige Annäherung zwischen Major Warden und Moschesch zu Stande zu bringen. Die Zulu's sind nun bereits nach Natal zurückgekehrt, dagegen haben sich die beiden aus England gesandten Königl. Commissaire, Hogg und Owen, welche dem Gouverneur in seinem Amte als High-commissioner zur Seite stehen sollen, nach Bloemfontein begeben, und haben bereits ihre Untersuchungen begonnen. Wir können daher nun auf den baldigen Abschluß eines dauernden Friedens in jener Gegend hoffen." —

Für diejenigen unserer Leser, welche an der Mission in Süd-Afrika Antheil nehmen, fügen wir die uns gleichzeitig mitgetheilte Nachricht hinzu, daß der im Dienste der hiesigen Missions-Gesellschaft stehende Superintendent Schultheiß seine Inspectionsreise im Koranna-Lande und Natal glücklich beendet hat, und am 9. December nach einer 9tägigen glücklichen Reise von Natal wohlbehalten in Capstadt angekommen war, und etwa gegen Mitte dieses Monats (Februar) seine Reise nach Deutschland anzutreten gedachte.

Gerichts-Verhandlungen.

Anklage auf versuchten Mord der Ehefrau.

Schwurgerichts-Verhandlung vom 18. Februar. Präsident: Hr. Harrassowitz; Staats-Anwalt: Hr. Adler; Vertheidiger: Hr. Deycks.

Auf der Anklagebank: der Arbeitsmann Kirsch, 34 Jahre alt.

Gegen Morgen des 5. August v. J. wurde ein hiesiger Wundarzt durch einen Schutzmann geweckt und aufgefordert, sofort nach der Hamburgerstraße zu kommen, wo ein Mann — es ist der Angeklagte — seine Ehefrau habe ermorden wollen. Der Wundarzt begab sich auch schleunigst dahin und fand in einer Kammer die Frau des Angeklagten mit einer 9—10 Zoll langen Schnittwunde am Halse, die er aber sogleich als ungefährlich erkannte: nur die Venen waren durchgeschnitten, die Arterien dagegen unverletzt. Eine ähnliche leichte Wunde hatte die Frau am linken Handgelenke. In der Stube lag dagegen der Ehemann, bewußtlos und ebenfalls mit einer 3—4 Zoll langen Wunde am Halse, aber gefährlicher, als die der Frau, und neben ihm im Bette ein blutiges Rasirmesser. Beide Eheleute sind jetzt vollkommen wieder hergestellt, die Frau wurde es schon in den ersten 18 Tagen.

Kirsch erklärt sich heute für nichtschuldig; er gesteht nichts ein, läugnet aber auch nichts, sondern giebt mit einem gewissen Stumpfsinn die Möglichkeit zu, daß er erst seiner Frau, dann sich selber habe den Hals abschneiden wollen.

Präsident. Seit wann sind Sie mit Ihrer Frau verheirathet? — Seit dem März 1848. — Haben Sie Kinder in der Ehe gezeugt? — Ja, zwei, von denen das eine verstorben ist. — War Ihre Ehe eine glückliche? — Nein, eine höchst unglückliche. — Wodurch entstand dieser Unfriede? — Meine Frau war unfolgsam, trieb sich in Tanzlocalen herum und war eine schlechte Wirthin. — Wieviel verdienten Sie täglich? — 15 Sgr. in einer hiesigen Maschinen-Anstalt. — Gaben Sie Ihrer Frau stets Ihren ganzen Verdienst? — Ja, bei Heller und Pfennig, und dennoch machte sie hinter meinem Rücken Schulden; ihr eigener Vater sagte mir oft, seine Tochter sei eine schlechte Person. — Ist es wahr, daß Ihre Frau auch die Ehe gebrochen hat? — Ihre Buhlen haben es mir selbst gesagt; ihnen machte sie gutes Essen, mich ließ sie hungern. — Hatten Sie mit Nahrungssorgen zu kämpfen? — Es ging kümmerlich. — Haben Sie mit Ihrer Frau Schimpfreden gewechselt? — Leider mußte ich es oft thun. — Haben Sie sie auch geschlagen? — Ja, weil sie mich oft belog. — War am Sonntag den 3. August ein Streit zwischen Ihnen beiden ausgebrochen und wodurch war er entstanden? — Der Handelsmann Cohn kam zu mir und verlangte Einlösung eines Pfandscheins, den meine Frau hinter meinem Rücken an ihn für 12½ Sgr. versetzt hatte. — Sie sollen an dem Morgen schon darum verdrießlich gewesen sein, daß eine Sammlung, welche Ihre Freunde und Genossen wegen Ihrer längeren Krankheit veranstaltet hatten, so gering ausgefallen war? — Ich hatte allerdings auf etwas mehr gerechnet. — Was thaten Sie am Nachmittag dieses Tages? — Ich ging fort; wohin, weiß ich selbst nicht mehr; eingekehrt bin ich nirgends. Als ich gegen Abend nach Hause kam, ging meine Frau fort und kam erst gegen 10 Uhr mit meinem Schlafburschen, dem Arbeitsmann Scheer zurück. Ich stand in der Hausthür und erwartete sie. Woher kommst du? fragte ich sie; „Von meinem Vater, er hat mir heute das Haus verboten", antwortete sie. Es ist schlimm genug, sagte ich, daß Dein eigener Vater Dir wegen Deiner schlechten Aufführung das Haus verbieten muß, und dabei spuckte ich ihr ins Gesicht. — Ist es wahr, daß Sie darauf, nachdem Sie mit Ihrem Schlafburschen in Ihre Wohnung gekommen und Ihre Frau auf dem Flur zurückgeblieben war, zu jenem gesagt haben: Erst will ich ihr das Messer in die Kaldaune stoßen, und dann mir selber? — Ich weiß es nicht. — Ihr Schlafbursche soll darauf erwiedert haben: Sie werden doch so etwas nicht thun, worauf Sie entgegnet haben: Trauen Sie mir das zu, das ist eine Kleinigkeit für mich. — Ich weiß es nicht. — Was thaten Sie am Montag? — Ich ging zu meinem Schwiegervater, um mir mein Rasirmesser zu holen, das ich ihm geborgt hatte. — Was wollten Sie mit dem Messer thun? — Mich rasiren. — Haben Sie sich rasirt? — Ich weiß es nicht mehr. — Trafen Sie Ihre Frau auch dort? — Ja. — Es soll dort zwischen Ihnen abermals zum Streit gekommen sein? — Ja; meine Frau verlangte von mir Geld, das ich ihr nicht geben wollte. — Haben Sie an diesem Tage zu Mittag gegessen? — Nein; meine Frau hatte nichts gekocht, ich legte mich auf's Bett und versuchte zu schlafen. — Blieben Sie am Montag Nachmittag zu Hause? — Ich weiß es nicht mehr. — Früher haben Sie gesagt, Sie hätten Ihre Wohnung zwar verlassen, hätten aber keine rechte Erinnerung, was Sie gethan und wohin Sie gegangen seien; nur wüßten Sie, daß Sie viel Branntwein getrunken hätten. — Ich weiß es nicht. — Ihr Hausgenosse sagt: Sie hätten den Nachmittag anfangs ganz stille und in sich gekehrt in einer Ecke des Zimmers gesessen und wären dann fortgegangen. Als Sie zurückgekommen, hätten Sie Ihr Kind an die Hand genommen, wären mit ihm wieder fortgegangen und hätten ihm ein Paar neue Schuhe und Obst gekauft? — Ich weiß von nichts mehr. — Sie haben dann das Kind nach Hause geschickt, und Sie selbst sollen erst spät in der Nacht heimgekehrt sein? — Ich habe von alle dem keine Erinnerung. — Sie antworten fortwährend mit: ich weiß nicht und habe keine Erinnerung von Dem und Jenem; ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie dadurch leicht die Milderungsgründe verlieren können, die Ihnen sonst zu Statten kommen würden? — Ich kann nicht mehr sagen, als ich weiß; ich war damals meiner Sinne nicht mächtig. — Als Ihre Frau an jenem Morgen erwachte, haben Sie bis auf Rock und Stiefeln vollständig bekleidet im Bette gelegen? — Ich weiß es nicht. — Wissen Sie auch nicht, daß Sie Ihrer Frau und sich selber Schnittwunden am Halse beigebracht haben? — Nein. — Wann sind Sie denn wieder zur Besinnung gelangt? — Als ich an meiner Wunde in der Charité lag.

Nach diesem Verhör wird zuerst die Frau vernommen; sie ist 25 Jahr alt, Tochter eines Beamten und Enkelin eines Grafen. Nach einer sehr ernsten Ermahnung des Präsidenten an sie, in allen Stücken der Wahrheit die Ehre zu geben, bestätigt sie alles das, was ihr Ehemann bereits ausgesagt hat; nur den Ehebruch läugnet sie ab, und die Tanzlokale will sie auch nur mit Genehmigung ihres Mannes besucht haben. Ueber die letzte Nacht (vom 4. zum 5. August v. J.) giebt sie folgende Auskunft. Um 9 Uhr Abends legte ich mich zu Bett und ließ, da mein Mann noch nicht zu Hause war, die Thür offen; wann er gekommen ist, weiß ich nicht. Gegen Morgen wachte ich auf und fand ihn angekleidet im Bette liegen. Ich schlief wieder ein. Plötzlich „wurde mir so warm am Halse"; ich blickte auf und sah meinen Mann über mich gebückt, ein Rasirmesser in der Hand. Ich griff, „da er mich so komisch dabei ansah," nach dem Messer und schnitt mir in die Hand. Ich sprang aus dem Bett und rief um Hülfe, worüber unser Schlafbursche aus der Kammer herzukam. Während dieser nun im Hause Lärm machte, und ich in die Kammer lief, hatte sich mein Mann selber in den Hals geschnitten.

Die folgenden Zeugen bestätigen diese und die vorigen Aussagen und sind sonst ohne großen Belang.

Der Staatsanwalt beginnt seine Anrede an die Geschwornen damit, daß er sie auf den Unterschied aufmerksam macht, der obwalte zwischen dem Mörder, der neulich vor ihnen gestanden, und dem heute des versuchten Mordes Angeklagten. Jener hätte den vollsten Abscheu verdient, dieser errege gewiß in Jedermanns Brust Mitgefühl; ein ordentlicher, fleißiger und unbescholtener Mann sei durch die Liederlichkeit seines Weibes dahin gebracht, daß er jetzt wegen versuchten Mordes auf der Anklagebank sitze. Dennoch müsse er das Schuldig über ihn beantragen.

Die Geschwornen erkannten nach nicht langer Berathung, daß der Angeklagte schuldig sei, mit überlegtem Vorsatz seiner Frau die Verletzung beigebracht zu haben, aber nicht angenommen werden könne, daß er durch eine äußere Veranlassung bei dem Morde gestört worden sei; außerdem würden sie ein Gnadengesuch für den Angeklagten einreichen. Auf dies Verdict erklärte der Staatsanwalt, daß er dem Gerichtshofe überlassen müsse, hier die Entscheidung zu treffen. Dieser gab sein Urtheil dahin ab: die Geschwornen hätten mit ihrem Spruch den Angeklagten für nicht schuldig des Mordversuches erklärt und nur das Schuldig der Körperverletzung über ihn ausgesprochen, weshalb der Gerichtshof auf drei Jahre Gefängnißhaft erkennen müsse.

Literarisches.

Eglantine. Ein Roman von der Prinzessin von ** Berlin 1852. A. Duncker. 2 Thlr.

Beim Erscheinen des ersten Theiles des vorliegenden Romanes wiederholte sich, was der unvergeßlichen Henriette von Paalzow beim Erscheinen ihres Saint-Roche geschehen: man nannte eine sehr hohe Dame als Verfasserin und reizte dadurch die Neugierde des Publicums in ungewöhnlichem Grade. Aber das Publicum blieb sich nicht gleich in seiner Meinung; bald sollte eine andere Fürstin, berühmt gerade durch ihr Unglück, das Asyl, das sie in ihrem Deutschen Vaterlande gesucht, zur Abfassung des vorliegenden Romans benutzt haben; wir haben Gründe, weder in dem einen, noch in dem andern Falle die Ansichten des Publicums zu theilen, und bedauern nur, daß, trotz des gleichen Gerüchtes, keine Henriette von Paalzow die Eglantine geschrieben hat. Der vorliegende Roman ist entschieden nicht von der Verfasserin von Godwie-Castle. Eglantine ist mit jener Kälte geschrieben, die bei geistreichen Frauen oft zur andern Natur wird, es ist ein geistreich, aber unendlich flüchtig geschriebenes Buch, und zeigt sich vielleicht auch darin eine Art von Vornehmheit, daß man dem Publicum ein Werk hinwirft, das man schwerlich einer nochmaligen Durchsicht gewürdigt hat, ehe man es zur Druckerei schickte. Eglantine ist übrigens nichts mehr und nichts minder als eine sehr wohlfeile Diatribe gegen den Adel, und die Prinzessin von zwei Sternen hätte sich für ihren geistreichen Spott wahrlich andere Gegenstände wählen können als die paar armseligen Tröpfe, die sie mit Adelstiteln behängt und dann mit Nadelstichen langsam zu Tode martert. Komisch für den ersten Augenblick ist es, daß die Verfasserin den Demokraten, den sie den Grafen, Baroninnen und Lieutenants von ihrer Fabrik gegenüberstellt, nicht aus den Reihen des Bürgerstandes nimmt, sondern ihn einen Edelmannsbastard sein läßt; — aber der Zug ist fein. Sollen wir aufrichtig unsere Ansicht über die Verfasserin und ihr Buch aussprechen, so glauben wir, daß es als eine Art von Seitenstück zu Chevely, dem Buche der Lady Bulwer, anzusehen; die Verfasserin hat vielleicht eine Mesalliance geschlossen, ist darüber mit der hohen Familie zerfallen und rächt sich nun durch ein frauenhaft geistreiches Buch.

G. H.

---

ist, nämlich mit der Verbesserung der Wohnungen der ärmeren Volksklassen in gesundheitlicher Rücksicht. Die Polizei-Bezirksärzte sind angewiesen, eine Ermittelung der Einflüsse vorzunehmen, welche durch die Wohnungsverhältnisse der Armen auf ihre Gesundheit hervorgerufen werden, und haben sich zu dem Ende mit der Armen-Direction in Vernehmen gesetzt. Die überraschenden Resultate, welche ähnliche Untersuchungen in Französischen Städten gehabt (so z. B. die Arbeiten der Commission des logemens insalubres in Lille), sind hinlänglich bekannt. Auch hier dürften, trotz der im Allgemeinen so günstigen baulichen Verhältnisse Berlins, sich dennoch unerwartete Resultate herausstellen.

— V In der Nacht vom 14.—15. d. M. hat der bekannte Gehülfe des Königsberger freigemeindlichen Predigers Rupp, Rasche, sich bei einem Gutsbesitzer in der Nähe von Königsberg erhängt.

— S Während im Jahr 1847 in Berlin durchschnittlich 1600 Wohnungen leer standen, beträgt die Durchschnittszahl derselben gegenwärtig nur 1100. Dennoch macht sich für das Frühjahr wenig Baulust bemerkbar.

— V Vorgestern stand eine Frau vor den Gerichtsschranken unter der Anklage des Diebstahls eines Stücks Schweinefleisches im Werthe von 10 Silbergroschen. Sie wurde zu 2½ Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt.

— S Der Londoner „Kladderadatsch" „Punch", bringt folgenden Schulwitz: Lehrer fragt in der Mythologiestunde: „Wie fiel das Urtheil von Paris aus?" Schüler: Sehr ungünstig für Louis Napoleon.

— n In Würtemberg tragen die Rothen von wegen der bekannten Nichtschuldigkeits-Erklärung des „Reichsregenten" Becher und Genossen ihre Köpf' bereits höher als der König. Bekanntlich werden am Geburtstag des Monarchen gewöhnlich 101 Kanonenschüsse gefeuert, aber in dem rothen Nest Reutlingen (auch eine schöne Gegend) hat die Sippschaft, wie ihr „Beobachter" meldet, auf die Kunde von Schnitzer's Freisprechung gleich 102 Schüsse, also erpreß einen mehr als für den König, losgebrannt. Der „Volksbot'" meint, es sollt' selbigen Losbrennern dafür von der Regierung tüchtig aufgebrannt werden.

— S Ein eigenthümliches Omen für die Französischen Zustände: der vierte Jahrestag der Februarrevolution fällt diesmal grade auf Fastelabend! Dann folgt —

— *§* Königliches Theater. Gestern die neu einstudirte Vorstellung des Angely'schen Lustspieles: „Von Sieben die Häßlichste." Daß man dem von allen Bühnen beklagten Mangel an dramatischen Neuigkeiten durch neues Studium der Alten abzuhelfen sucht — nichts ist natürlicher. Hat doch jüngst das Wiener Hofburgtheater den alten „Vater der Debütantin" zum ersten Male gegeben. Ueberfluß an Raisonniren, an auswendigem unter der Firma: „Kritik", und Mangel an innerem Können, an Kunst. So steht's! Und wenn dieser Zustand sich für permanent erklärt, was wird zuletzt übrig bleiben, als das Publicum durch Vorlesung von Theater-Recensionen für die Entbehrung dramatischer Dichtungen schadlos zu halten? Bis dieser Hochgenuß uns winkt und entzückt, müssen wir uns schon das Neu-Einstudiren wirksamer alter Stücke gefallen lassen. Das Publicum hat tüchtig gelacht, und das ist in einer Zeit, wo so Manches zum Weinen sein dürfte, doppelt anzuerkennen. Außerdem erschien dieses lustige Gegenstück zu den „Sieben Mädchen in Uniform" in neuer Montur — das heißt in anständiger, netter Ausstattung, und Alles griff mit Lust und Laune in einander. Die Träger der Hauptrollen, Hr. Gern, Hr. Liedtke und Frl. Viereck, erwarben sich verdienten Beifall, und das Ganze war ein heiterer Abend für's Publicum.

— Z Vorgestern fand im Concertsaale des königl. Schauspielhauses die Aufführung des Requiems von der Composition des in der musikalischen Welt rühmlichst bekannten Herrn Baron von Lauer statt. Wenn die Arbeit des kunstliebenden und kunstübenden Dilettanten schon das Interesse des Publicums in Anspruch nahm, so zugleich die Veranlassung, welche das Werk hervorrief. Bekanntlich war die Aufführung ein Act der Pietät, eine dankbare Huldigung, dargebracht dem Andenken des verewigten Prinzen Waldemar K. Hoh., zu dem der Oberst-Lieutenant v. Lauer in näheren militairisch-dienstlichen Verhältnissen gestanden hat. Es war also eine auch dem Todestage (17. Februar) entsprechende Trauerfeierlichkeit, der JJ. Majestäten der König und die Königin, die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen, die anwesenden fremden fürstlichen Herrschaften und ein die Räume füllendes elegantes Publicum beiwohnten. — Der Componist hat sein hervorragendes Talent in dieser Composition auf's Neue bewährt, die in strenger musikalischer Richtung sich den ernsten Worten anschmiegt. Würdig beginnt die Introduction mit dem correct gearbeiteten fugirten Chore. Der Effect steigert sich in den folgenden Sätzen vortheilhaft, so daß schon eine erschütternde Kräftigkeit in dem „dies irae" hervortritt, die sich in gleicher Vortrefflichkeit in dem „Domine Jesu" mit den mächtigen Posaunenklängen wiederholt. Ganz eigenthümlich und nirgend an andere Werke dieser Richtung erinnernd, ist das „tuba mirum", gesungen von Herrn Krause, und das als Quartett behandelte „liber scriptus", das vortrefflich von den Damen Wagner und Leo und den Herren Formes und Krause ausgeführt wurde. Großen Eindruck machte das „Recordare", gesungen von Fräulein Wagner mit großer Innigkeit und tiefem Gefühle. Was wir bei dem Ganzen noch besonders rühmend hervorheben müssen, ist die treffliche und geistreiche Behandlung der Instrumentirung Seitens des Componisten. Wir zählen namentlich dahin die obligate Cello-Begleitung zu dem Solo des „lacrymosa dies" und die einen wunderbar-eigenthümlichen Eindruck ausübende Benutzung der durch das mezza voce durchklingenden Harfe bei dem „hostias". Wir finden den günstigen Erfolg, den sich das Werk errungen, vollkommen gerechtfertigt und wünschen, daß der Componist auf dem künstlerischen Wege nicht rasten möge, den er so sicher und ruhmvoll betreten.

— Z Theater- und Kunst-Notizen. Von dem Königl. Hoftheater sind zwei Gutes versprechende neue Stücke zur Aufführung angenommen, nämlich ein neues Lustspiel: „Magnetische Kuren", von dem durch sein treffliches Stück: „Der geheime Agent" auch auf der Bühne bekannt gewordenen Schriftsteller Hackländer. Ferner von dem Verfasser von „Habsburg und Hohenzollern", Hrn. Blencke, ein dreiactiges Lustspiel: „Sanssouci", dessen Hauptperson die bekannte Tänzerin Barberina ist. Das Erscheinen der Person des Königs ist mit Takt und Geschicklichkeit vermieden, dagegen die interessantesten Zeitgenossen des Monarchen, die seine nähere Umgebung bildeten, vorgeführt. — Herr Liedtke, der gewandte, talentvolle Darsteller auf der Königl. Bühne, wird in seiner Vaterstadt Königsberg gastiren, wo er vor 10 Jahren seine theatralische Laufbahn begann. Später tritt er als Gast auf dem Kais. Hofburg-Theater in Wien auf. — Meyerbeer hat von Ihrer Majestät der Königin von England für die Ueberreichung seiner „Ode an Rauch" ein huldvolles Dankschreiben und zwei plastische Kunstwerke als Anerkennung für die Composition erhalten.

— Z Im Friedrichwilhelmsstädtischen Theater gab gestern die Amerikanische Künstlergesellschaft des Hrn. Rasimi ihre erste Gastvorstellung in dem Genre jener gymnastischen Productionen, die wir schon von den Herren Risley, Lewis u. A., nur nicht mit dieser Vollendung, gesehen haben. Das Halsbrecherische, was bei dergleichen natürlich immer vorkommt, tritt hier beinahe gar nicht ängstlich für den Zuschauer hervor, da es mit einer ganz unglaublichen Sicherheit und mit der zierlichsten Eleganz ausgeführt wird. Vor Allem ist es ein höchst possirlicher kleiner Clown, der durch die Drolerie, mit welcher er seine Kunststücke ausführte, das Publicum höchlich ergötzte. Beifall war in Masse vorhanden, aber wenig Publicum. Es hat sich durch den sparsamen Besuch bei diesen Productionen abermals bestätigt, daß das Publicum jenes Theaters dort dergleichen Productionen nicht aufsuchen will, für die in neuerer Zeit in Berlin die beiden Circus ein passenderes Feld zu sein scheinen.

— L Bartolomeo Bosco, der während einer Reihe von 18 Jahren alle großen Staaten Europa's und einen Theil des Orients durchlaufen, von Neuem aber in Paris einen großen Triumph gefeiert hat und nächstens hierherkommen wird, wurde zu Turin geboren und zeigte schon in frühester Jugend das angeborne Genie, welches er in seiner wunderbaren Carriere so geschickt entwickelt hat. Nicht ohne Antheil wird man erfahren, daß dieser ausgezeichnete Künstler Frankreich unter den kaiserlichen Adlern tapfer gedient hat. Leider nicht im Stande, sein Talent zu seiner persönlichen Erhaltung anzuwenden, empfing er im Kriege mehrere Wunden, deren eine ihm durch einen Kartätschenschuß alle Zehen des linken Fußes raubte. Er war auch bei dem Russischen Feldzuge, und gerade hierbei vollendete sich auf eine so komische Art die Enthüllung des unwiderstehlichen Berufs, der ihn bestimmte, der erste Zauberkünstler seiner Zeit zu werden. Als Infanterist der 13. Linie in einem Kampfe gegen einen Trupp Kosacken empfängt Bosco einen Lanzenstich in die Seite; er fingirt den Todten, und das Kind des Don macht sich daran, ihn seines Geldes und seiner Uhr zu entledigen. Bosco hütet sich wohl, zu athmen; doch überlegend, daß er bald ohne einen Heller Geldes sein wird, leert er behutsam die Taschen seines Feindes und nimmt dem Kosacken, während dieser ihn ausplündert, genug, um das Gleichgewicht wieder herzustellen. Unter den Verwundeten wurde er in der Macht der Russen nach Sibirien geführt, wo er 1½ Jahr lang als der 500ste in einer kleinen Stadt nahe bei Tobolsk internirt blieb. Man läßt die Gefangenen Revüe passiren und fragt, wozu sie fähig sind und ob sie Talente besitzen. Eine Menge treten aus der Linie hervor; ein Capitain bekennt sich als Pianist, ein Unteroffizier als Portraitmaler; Bosco erklärt gravitätisch, daß er Zauberkünstler sei und macht sich anheischig, den Gouverneur und die ganze hohe Gesellschaft der Stadt zu ergötzen. Obwohl diese Kunst weder dem Namen noch der That nach bekannt war, und vielleicht eben darum, wird der Vorschlag angenommen. Bald ist Bosco auf Kosten Sr. Excellenz gekleidet und erhält noch Geld, um sich einige zur Ausübung seiner Kunst benöthigte Werkzeuge anzuschaffen. Am festgesetzten Tage hält Bosco Wort; er giebt seine Vorstellung und erntet ungemessenen Beifall. Alles drängt sich nach ihm; er wird empfangen und zuletzt sogar bezahlt. Von seinem Honorar unterstützt er edelmüthig seine Kameraden und befindet sich nichts desto weniger, als er bei Gelegenheit der Auswechselung der Französischen und Russischen Gefangenen im April 1814 Sibirien verläßt, noch im Besitz einer Summe von 10—12000 Rubel. Seitdem war sein Schicksal entschieden. Wieder eingetreten in das bürgerliche und Privatleben, durchfliegt er alle Hauptstädte Europa's, und überall empfängt er den unzweideutigsten Beifalltribut.

Inserate.

Auf dem gestrigen Balle bei dem Herrn Minister-Präsidenten ist ein Klapphut (chapeau à ressort) eingetauscht worden. Derselbe steht Schlösser's Hotel Nr. 1. dem Eigenthümer zur Disposition.

Bitte.

Die Gemeinde zu Amalienhoff, dicht am Mitteloderbruche gelegen, ist um die Weihnachtszeit v. J. auch, wie das ganze Bruch, von Wassersnoth heimgesucht worden. Wohl hat Gott der Herr ihre großen Bemühungen, wie die reichliche Hülfsleistung der benachbarten Orte so weit gesegnet, daß die Häuser nur vom Grundwasser zu leiden gehabt haben. Allein dennoch ist den Bewohnern des Dorfes, die ohnehin größtentheils zu den Aermsten gehören und besonders in diesem theuren Jahre ihr nöthiges Auskommen nicht haben, noch vieles durch das Wasser verdorben, dessen Wiederbeschaffung ihnen unmöglich ist. Daher werden milde christliche Herzen hiermit dringend ersucht, diesen Armen durch Unterstützung zu Hülfe kommen zu wollen.

Die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung wird die milden Gaben gütigst in Empfang nehmen.

Amalienhoff, den 11. Februar 1852.

Bochow, Schulze. Williger, Prediger. Hintze, Wirthschafts-Inspector.

Unterricht in der Englischen Sprache ertheilt ein Engländer. Näheres erfährt man durch die Güte der Königl. Hofbuchhandlung des Hrn. Alex. Duncker, Französische Str. 21.

La riche collection de tableaux de Mr. le Maréchal-Général Soult, Duc de Dalmatie, sera vendre par suite de sa mort à la fin du mois d'Avril ou au commencement du mois de Mai 1852 à Paris. — Le Catalogue, qui sera distribué un mois au moins avant la vente, indignera le local où elle aura lieu.

Eine Dame von christlicher Gesinnung, in gesetzten Jahren, sucht ein Engagement bei einer einzelnen Dame als Pflegerin oder einer Hausfrau als Gehülfin, am liebsten auf dem Lande. Gehalt ist Nebensache, Hauptbedingung aber: daß das Haus ein entschieden christliches sei; empfohlen ist dieselbe von sehr achtbaren Personen und zu erfahren: Deßauerstr. Nr. 5 bei Herrn Assessor Wagener.

Eine alleinstehende Dame von guter Familie sucht eine Stellung, sei es bei einer ihrer Bildung entsprechenden Dame als Gesellschafterin, oder bei einem Wittwer, wo sie die Erziehung der Kinder leitet. Die Adresse erhält man in der Expedition dieser Zeitung.

Eine durchaus tüchtige, umsichtige Wirthschaftsmamsell, in gesetztem Alter, welche in jedem Zweige der Landwirthschaft, wie auch in der feinen Küche, im Backen, Einmachen und in der Wäsche vollkommen erfahren ist, und darüber, so wie über ihre gute Führung, die besten Zeugnisse, wünscht sogleich oder zu Ostern eine anderweite Stellung. Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst H. Franz in Berlin, gr. Friedrichsstr. Nr. 167.

Ein junger, gebildeter und fähiger Oeconom, reichlich 23 Jahr alt, Holsteiner von Geburt und militairfrei, der die Landwirthschaft in Holstein practisch erlernt hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Verwalter oder Wirthschafter auf einem Gute. Derselbe kann auf Verlangen für seine Geschäftsführung Caution stellen.

Anerbietungen nimmt die Expedition dieses Blattes unter den Buchstaben H. M. entgegen.

Subhastations-Patent.

Folgende den Erben des zu Meeseberg verstorbenen Rittergutsbesitzers Johann Friedrich Räcke gehörigen Grundstücke:

1) das im Osterburg'schen Kreise unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts belegene, im Hypothekenbuche unter Vol. III. Nr. 43. verzeichnete Allodial-Rittergut Meeseberg nebst Pfarrerbpachts-Grundstücken, abgeschätzt auf 22,312 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf.,
2) die auf der Meeseberger Feldmark belegene, Band 1. Blatt 13. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiese von 2 Fudern Heuertrag, tarirt zu 500 Thlr.,

sollen Theilungs halber im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin den 8. Juli 1852 an hiesiger Gerichtsstelle von Vormittags 10 Uhr ab vor dem Herrn Kreisrichter Knauth verkauft werden.

Taxe und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Seehausen i. d. A., den 3. December 1851.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nr. 376 zu Schmiedeberg belegene, den Lieutenant Gebauer'schen Erben gehörige brauberechtigte Vorwerk, gerichtlich abgeschätzt auf 17,197 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 12. Juli 1852, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schmiedeberg, den 22. December 1851.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Klette.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der verwittweten Frau von Bergen, geb. Gräfin von Taube, als Allodial-Erbin des am 8. Januar 1851 verstorbenen Oberlandesgerichts-Assessors Johann Heinrich Gottlieb von Bergen, werden hiermit die unbekannten Anwarter an das von dem Hof-Marschall Albert Christian Ernst von Bergen durch sein am 23. Mai 1776 errichtetes, am 17. Februar 1777 publicirtes Testament zu einem Familien-Fideicommiß bestimmte, im Landsberger Kreise der Neumark belegene Rittergut Marwitz und an den damit verbundenen Familien-Fideicommiß-Fond; im Besondern die Gebrüder Arnold Carl Ernst und Friedrich Wilhelm Bernhard von Rhaden und deren eheliche Abkömmlinge männlichen Geschlechts; die männlichen ehelichen Descendenten des Königl. Preußischen Hauptmanns Friedrich Johann von Bergen und des Fürstl. Anhalt-Deßauschen Stallmeisters Johann Philipp von Bergen, Bruder des Fideicommißstifters; des Paul v. Bergen zu Düsseldorf, Großvaters des Stifters Dietrich Christian von Bergen zu Deßau, eines Bruders des Gottfried von Bergen zu Ilberstädt, gleichfalls eines Bruders des genannten Großvaters des Stifters; ferner die Töchter des Königl. Preuß Hauptmanns Friedrich Johann v. Bergen und des Herzogl. Deßauschen Stallmeisters Johann Philipp v. Bergen; endlich die ehelichen Abkömmlinge männlichen und weiblichen Geschlechts der Schwestern des Stifters, der verehelicht gewesenen Geheime Räthin v. Brenkenhoff, Louise Marie geb. v. Bergen, und der Henriette v. Bergen; der Töchter des Paul v. Bergen zu Düsseldorf und des Gottfried v. Bergen zu Ilberstädt, überhaupt Alle, welche an das oben bezeichnete Familien-Fideicommiß Anrechte zu haben glauben, Behufs Anmeldung ihrer Ansprüche auf

den 19. April 1852, Vormittags 11 Uhr,

im Schwurgerichtssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes vor dem Kreisrichter Hartmann unter der Verwarnung vorgeladen, daß die, welche sich nicht melden, mit ihren Ansprüchen an die Succession in das v. Bergen-Marwitzsche Familien-Fideicommiß ausgeschlossen werden und daß das Rittergut Marwitz sowohl, als der damit in Verbindung stehende Familien-Fideicommiß-Fond als Allodialvermögen des letzten Fideicommiß-Besitzers, des im Eingang erwähnten Oberlandesgerichts-Assessors Johann Heinrich Gottlieb v. Bergen, angesehen, an dessen Erben zur freien Verfügung überwiesen und die Fideicommiß-Qualität von dem Rittergute Marwitz im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Als Sachwalter werden die hiesigen Rechtsanwälte Justizrath Gottschalck, Ruhnecke, Burchardt und Pescatore vorgeschlagen.

Landsberg a. W., den 14. December 1851.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Sr. Hoheit, dem ältestregierenden Herzoge zu Anhalt gehörigen, in Groß-Bäbainen, Provinz Preußen, Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Norkitten, unmittelbar am schiffbaren Flusse Pregel belegenen umfangreichen Wassermühlenwerke, mit

10 Mehlgängen,
4 Graupengängen,
1 Grützengange,
der Oelmühle mit 1 Paar Steinen, 6 Stampfern, 2 Kammpressen und 1 Hebelpresse,
der Schneidemühle,
der Fischerei innerhalb des Rayons der Mühlenwerke,
dem Schleuserzoll,
etwa 8 Morgen Land an Wiese, Gärten und Weide, sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, den Speichern und Magazinen, den Vorrathsschuppen und mit allen sonstigen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen, Lasten und Beschwerden,

sollen zusammen am

12. Mai dieses Jahres früh 10 Uhr

auf dem Herzogl. Schlosse zu Norkitten im Wege des Meistgebots entweder verkauft, oder auf 15 Jahre, von Johannis 1852 bis dahin 1867, verpachtet werden.

Die Kauf- und resp. Pachtbedingungen sind gegen portofreie Einsendung von 1 Thlr. von unserer Kanzlei zu erhalten.

Zur Sicherheit der Gebote haben die drei Bestbietenden der Kaufliebhaber je 5000 Thlr. und der Pachtliebhaber je 1000 Thlr. im Termine zu deponiren.

Vermöge der vortheilhaften Lage der Mühlwerke ist bisher ein sehr rentables Getreide-, Oel- und Mehlgeschäft in ausgedehntem Maaßstabe betrieben worden, welches noch mehr erweitert werden kann, wenn durch Vollendung der Ostbahn die Geld- und Verkehrsverhältnisse in dortiger Gegend, wie zu erwarten steht, wesentlich gehoben werden, worauf wir Kauf- und Pachtliebhaber aufmerksam machen.

Deßau, den 6. Februar 1852.

Herzogl. Anhalt. Regierung.
von Basedow.

Rittergutsverkauf.

Ein in Westpreußen, nahe an Chaussee und Eisenbahn angenehm gelegenes Rittergut, mit 2700 Magdb. Morgen Areal, wovon 1600 M. unter dem Pflug, incl. 400 M. besten Auenboden, 180 M. zweischnittige Wiesen, an einem flößbaren Fluß gelegen, 700 M. gut bestandenen schlagbaren Hochwald, hübschen Gebäuden und Gärten, soll mit sehr gutem Inventar für 38,000 Thlr. mit 15,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden.

Außer diesem Gute habe ich noch Auskunft über einige größere und kleinere Güter, so wie auch vortheilhafte Pachtungen in Westpreußen und Hinterpommern zu geben.

L. Finger in Halle.

Freiwillige Licitation.

Die Herrschaft Berthelsdorf im Hirschberger und Löwenberger Kreise im Schlesischen Riesengebirge, unweit Warmbrunn gelegen, wird den 19. April 1852 meist- und bestbietend im herrschaftlichen Schlosse daselbst verkauft und hierzu Termin am genannten Tage von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr anberaumt.

Die Kaufbedingungen, so wie der Flächeninhalt nach landschaftlicher Vermessung sind im Termin, so wie auch vorher durch portofreie Anfragen von dem unterzeichneten Generalbevollmächtigten zu erfahren.

Rittergutsbesitzer Duttenhofer zu Berthelsdorf bei Spiller.

Heilmittel.

Ein sicher und bald heilendes Mittel (inländisches, leicht zu erlangendes Theekraut) gegen Verschleimungen der Verdauungswege, Stockungen der Säfte, mangelhafte Blutbereitung, geschlechtliche Flüsse, wird unter Angabe des zweckmäßigen Gebrauchs mitgetheilt gegen Vergütung der Insertions- und Porto-Auslagen auf francirte Anfragen unter La. M. P., welche von der Expedition befördert werden.

Lederne genietete

Spritzenschläuche.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit zur Anfertigung der von dem Königlichen Polizei-Präsidium hierselbst eingeführten ledernen, mit Kupfernieten versehenen Spritzenschläuche in allen Weiten zu billigen Preisen. Dieselben besitzen vor den bisher üblichen genähten Schläuchen den großen Vorzug, daß sie wasserdicht bleiben und bei zweckmäßigem Gebrauche viele Jahre ausdauern, ohne daß Reparaturen nothwendig werden. Für gute Arbeit und Dauerhaftigkeit des Leders garantire ich. Ferner empfehle ich Ortsbehörden und den Herren Gutsbesitzern mein vorräthiges Fabrikat von

doppelten hanfleinenen

Spritzenschläuchen

in allen Breiten zu billigen, aber festen Fabrik-Preisen, und kann um so eher Garantie dafür leisten, als ich nicht aufkaufe, sondern sie selbst vom besten rheinischen Hanf fertigen lasse. Jede Bestellung mit Angabe des Maaßes wird reell ausgeführt werden von

J. Haenschel,
polizeilich geprüfter Spritzenschlauch-Fabrikant für Berlin,
Leipziger-Straße Nr. 108.

Die dem Herrn F. Danchell ertheilte schriftliche Legitimation, als General-Agent der Gewerbe-Halle, erklären wir hiermit für erloschen. Berlin, den 18. Februar 1852.

Die Direction der Gewerbe-Halle.

Alle Arten feiner Wäsche, Seiden- und Wollenzeug, auch Band, Blonden, Kanten u. dergl. werden auf das Sauberste und Billigste gewaschen und wie neu aufgearbeitet. Köthenerstr. Nr. 23. 2 Treppen.

Hôtel de Rôme.

Table d'hôte

4 Uhr.

A. Mühling.

Feuereimer

von Russischem Segeltuch, sehr zweckmäßig und dauerhaft gearbeitet, in- und auswendig gefirnißt, das Stück zu einem Thaler, sind wieder fertig zu haben bei

J. Haenschel, Leipzigerstraße Nr. 108.

Zur Behandlung kranker Thiere empfiehlt sich

Hildach, Kgl. Kreisthierarzt, Charlottenstr. 79.

Brust-Thee und Syrup. Dr. Caleb Kerry's Brust-Thee und Brust-Syrup, durch langjährige Erfahrungen bewährt, werden in allen catarrhalischen Krankheitsformen, namentlich in Krankheiten der Respirations-Organe, welche mit Schwäche der Muskelfasern verbunden sind, bei Brustverschleimung, Husten, Asthma, Andrang des Blutes nach den Lungen, Schleimschwindsucht, schleichenden hektischen Fiebern, zähem, trocknem Auswurf, chronischen Catarrhen u. s. w. mit bestem Erfolge angewendet. — Vom Brustthee kostet das Säckchen 1 Thlr. Preuß. — vom Brust-Syrup die Kruke 2 Thlr. Preuß. — und sind einzig und allein zu beziehen von Dr. Ferd. Jansen, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco. Bestellungen werden vermittelt durch Hrn. B. Bacher, Königsstraße 23, in Berlin.




Die Seiden-Waaren-Fabrik 45. Elisabeth-Straße 45.

verkauft auch en detail zu den „billigsten" Fabrik-Preisen und empfiehlt eine reiche Auswahl aller Arten

Guter dauerhafter schwarzer seidener Kleiderstoffe

die Elle zu 15 Sgr., 16 Sgr., 17½ Sgr., 20 Sgr., 22½ Sgr. und 25 Sgr.

Proben werden auf Verlangen gern gegeben und auch nach auswärts versandt.

Billige Cigarren.

Bremer Cigarren von 5 bis 23 Thlr. Aecht import. Havanna-Cigarren von 15 bis 50 Thlr.; darunter eine Partie ächter Londres, feinster Qualität, bei Abnahme von Original-Kisten von 5—6 Mille 16 Thlr.; einzelne Mille 20 Thlr. Meine Waare ist durchgehends alt u. abgelagert u. brennt schön; Waare, die nicht genau nach Probe fällt, nehme ich zurück. Auswärt. Aufträge führe prompt u. reell aus.

R. Striemer, Markgrafenstr. 62. 2 Tr.

Feine billige Weine.

Champagner, vorz. Qualit. 1 Th. 10 Sr. Laubenheimer 10, Nierensteiner 12 Sgr. St. Julien 10, Margaux 12, Larose 15 S.

Waare, die nicht genau nach Probe fällt, nehme ich zurück; bei Kisten von 25 Fl. berechne ich nur 24 Fl. u. führe auswärt. Aufträge prompt u. reell aus.

R. Striemer, Markgrafenstr. 62. 2 Tr.

Ausverkauf feiner Thee's.

Liebhabern feiner wohlschmeckender Thee's biete ich durch die **gänzliche Aufgabe meines Thee-Geschäfts** Gelegenheit zur billigen Versorgung in diesem, in jedem Haushalt nöthigen Artikel. Ich verkaufe, um noch vor Ende des Winters zu räumen, zu so billigen Preisen, daß ich dem geehrt. Publicum mit Ruhe die Beurtheil. der Preiswürdigkeit meiner Waare überlassen kann.

R. Striemer, Markgrafenstr. 62. 2 Tr.

Frische Holst. u. Engl. Austern empfing

Carl Gust. Gerold,

Hoflieferant Sr. Majestät des Königs.

Frischen u. ger. Lachs, fr. Kabeljau,

Schellfisch u. Seedorsch, à Pfd. 2½ Sgr.; frische Kieler Sprotten, Neue Anchovis, Pomm. Neunaugen, Rügenw. Gänsebrüste, Gothaer Wurst, Teltow. Rübchen, Magd. Weinsauerkohl, süße Apfelsinen, Prünellen, Königs- u. Cathar.-Pflaumen empfiehlt billigst

Emil Weisse,
Papen-Str. 12 am Neuen Markt.

Einladung zur Subscription auf des seligen

Dietz Epistel-Predigten.

Schon am Schlusse der Evangelien-Predigten des seligen Dietz wurde die Herausgabe der Epistel-Predigten desselben zugesagt und zwar zum Besten des Diaconissen-Hauses. Da letzteres nun wirklich gegründet und die Unruhe der vergangenen Jahre, welche hindernd dazwischen trat, sich Gottlob gelegt hat, so wagen es die Unterzeichneten, im Namen des HErrn und zur Förderung jenes der christlichen Krankenpflege gewidmeten Hauses in Karlsruhe für das kommende Kirchenjahr die Epistel-Predigten folgen zu lassen, welche gewiß nicht nur allen Besitzern des Evangelien-Predigtbuchs, sondern, da gediegene Epistelpredigten noch sehr selten sind, auch vielen Anderen erwünscht sein werden, um so mehr, da durch Abnahme derselben ein wichtiger Liebeszweck unterstützt wird.

Da der Druck der Predigten bereits begonnen hat, so ist es möglich, daß gleich nach Advent die ersten Bogen den Subscribenten zugehen können, wenn in möglichster Bälde die sich für die Sache interessirenden Freunde ihren Bedarf anzeigen; es wird sodann mit Zusendung der gedruckten Bogen fortgefahren werden, damit man die Predigten auf die Sonntage immer zuvor hat und lesen kann.

Der Preis ist auf 1 Fl. 30 Xr. festgesetzt.

Freunde, welche pränumeriren können, werden gebeten, dies zu thun; da dies aber den Meisten nicht möglich sein wird, so wird die Bezahlung in 3 Terminen gewünscht, nämlich etwa nach Neujahr 1852 die ersten 30 Xr., zwischen Ostern und Pfingsten die zweiten, und auf die Ernte des nächsten Jahres, die der HErr segnen wolle, die dritten 30 Xr., wodurch die Anschaffung Jedermann möglich gemacht wird.

Bestellungen und Bezahlungen wollen gemacht werden
an Stadtpf. Zimmermann in Karlsruhe,
Prof. Stern das.,
Maurer Billing das.,
die Buchhandlung Ch. Th. Groos das.
und an Pf. K. Mann in Wössingen.

Den 17. November 1851.

Anzeige.

Vom 8. März an erscheint, circa 30 Bogen stark, und ist durch die Expedition der „Freimüthigen Sachsen-Zeitung" in Dresden zu beziehen:

„Der Freimaurer-Orden"

in seiner wahren Bedeutung, d. h. als ein Weltorden, in dem und mittelst dessen, vermöge seines feinen Organismus, ein Geheimbund die Revolutionen gegen alle bestehenden Kirchen und Monarchieen, so wie die Zerstörung des Eigenthums, der Stände und Innungen zum Zweck einer theokratisch-socialen Ordensrepublik, seit drei Jahrhunderten vorbereitet, vollführt und geleitet hat; in zwei, den Sächsischen Criminal-Gerichten und der Ständeversammlung überreichten Schriften nachgewiesen zur Motivirung des damit verbundenen Antrags auf Aufhebung des Ordens, aus der Geschichte, aus den Statuten und aus den Bekenntnissen des Ordens in seinen Geheimschriften von

Adv. **Eduard Emil Eckert,**
Redacteur der „Freimüthigen Sachsen-Zeitung."

Preis 1½ Rt. — od. 2¼ fl. C.-M. — od. 2 fl. 36 kr. Rh.

In der Verlagsbuchhandlung von A. W. Hayn in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 29, verlassen so eben die Presse:

Von dem rühmlichst bekannten Dichter der Lieder eines Sehers, welche mit ihrer treuen, vaterländischen Gesinnung in den schweren Jahren von 1848 und 49 gegen republikanische Parteien kämpften, ebenso preußische Dichtungen, welche durch die darin ausgedrückten edlen patriotischen Gesinnungen, durch die in denselben besungenen Gefeierten, wie durch ihre wohlthätige Bestimmung die aufrichtigste Anerkennung jedes wahrhaften Patrioten verdienen, unter dem Titel:

Preußische Todtenkränze

von

Georg Grafen v. Blankensee.

Preis: 10 Sgr.

Die Gesammt-Einnahme ist für das National-Krieger-Denkmal und für die neu zu gründende Kirche zu Lublinitz in Ober-Schlesien bestimmt. Beiträge werden unter der Aufschrift: „Beitrag zu der zu gründenden Kirche zu Lublinitz in Oberschlesien (Cabinetsordre vom 3. März 1849)" durch obige Buchhandlung erbeten.

Eingegangen sind bis jetzt: Von Ihrer Maj. der Königin von Preußen 4 Frd., von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Weimar 16 Thlr., von Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin 10 Thlr., von Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Bernhard von Sachsen-Weimar 10 Thlr., von Sr. Königl. Hoheit dem Prinz Friedrich von Preußen 2 Frd., von Sr. Hoheit dem Herzog von Braunschweig 10 Ducaten, von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Adalbert 1 Frd., von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedr. Wilh. Karl 1 Ducaten, von Sr. Hoheit dem Prinzen Herrmann von Sachsen-Weimar 5 Thlr., von dem Hofbuchhändler Herrn A. Duncker 1 Thlr.

Schwarze Taffete, Eine Elle br. Robe 7, 8, 9 und 10 Thlr.

Fünfviertel br. Taffete, Elle 25 Sgr.
Schwarze Satin Chine, Elle 22½ Sgr.
Schwarzen Atlas, Elle 1 Thlr.
Carirte und Changeant-Seide, Robe 7 und 8 Thlr.
Aechte Thybets, Robe 4 Thlr.
Schwarz und couleurte Twilds, Robe 2 Thlr.
Gewirkte Doppel-Shawls 12 bis 50 Thlr.
Gewirkte Umschlagetücher 3, 4 5 bis 10 Thlr.

Mantillen und Visites

von ächtem Sammet 12 bis 20 Thlr., von Atlas und Moirée 5 bis 8 Thlr., von Taffet und Changeant 3, 4 und 5 Thlr.

Frühjahrs-Rad-Mäntel

zu 6, 7, 8, 9, 10 bis 15 Thlr., empfehlen

Gebr. Aron, Behrenstr. 29.



Die Niederl. Zahntinctur

von F. C. Stegmann,
Hoflieferant Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Friedrich der Niederlande,

hat sich, einige Tropfen unter Wasser als Mundwasser zum täglichen Gebrauch, gegen Zahnflüsse und üblen Geruch aus dem Munde, von stockendem Blute herrührend, vorzüglich bewährt, und wird auch dem Hohlwerden der Zähne dadurch Einhalt gethan, weshalb sie hiermit bestens empfohlen wird.

Praline's u. Vanille-Pastillen

trafen von Jordan und Timäus in Dresden in frischer Zusendung ein, und werden solche wie alle Sorten Vanille-Chocoladen zum Rohessen, zu Fabrikpreisen empfohlen.

Neue Ostindische Thee-Handlung.
Friedrichsstr. 81, zwischen der Behren- u. Französischen Straße.

Ballkleider,

glatt, brochirt, gestreift, gestickt und in den schönsten Lichtfarben zu äußerst billigen aber festen Preisen.

Emil Rochs, Jerusalemer-Str. 22.

Elegante **Goldrahmspiegel u. Spiegelglas,** so wie Goldleisten, Tapetenleisten, Glaserdiamante zum Glasschneiden empfiehlt zu den billigsten Preisen

C. W. Müller, Friedrichsstr. Nr. 145.

Auswanderer-Beförderung

durch

Walt. Lorenz Meyer,
Steinhoft Nr. 2, Hamburg.

regelmäßig zwei bis viermal wöchentlich nach **New-York, New-Orleans, Galveston und Indianola, Philadelphia, Baltimore, Charleston, Mobile, Savannah,** rc. rc. **indirect** via Liverpool, oder **direct** ab Hamburg oder Bremen.

Februar-Preise im Zwischendeck incl. Beköstigung.

Nach New-York	ab Hamburg oder Bremen:	Pr. Ctr.
	ab Hamburg über Liverpool:	32 Thlr.

(Erste und zweite Cajüte nach Verhältniß.)

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Marie Schwarz mit Hrn. Carl Ferbitz hiers; Frl. Henriette Henze mit Hrn. Bruchmüller zu Charlottenburg.

Verbindungen.

Hr. R. Hantke mit Frl. Emma Niecke hiers.

Geburten.

Die am 18., Morgens halb 3 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Pauline, geb. Liesengang, von einem gesunden Mädchen zeigt Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an

Berlin. Ernst Spitta.

Eine Tochter dem Hrn. Polizei-Lieutenant Schabrod hiers.; Hrn. Apotheker Hanscher zu Cüstrin.

Todesfälle.

Heute Morgen 2½ Uhr entschlief sanft unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter

Henriette Volckart, geb. Patze.

Tief betrübt widmen wir diese Anzeige allen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung.

Berlin, den 19. Februar 1852.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Sonntage, den 22. d., 11 Uhr Vormittags, vom Trauerhause, Breitestr. 24, aus statt.

Den heute Abend erfolgten Tod unseres am 3. Februar c. gebornen Söhnchens zeigen wir, statt jeder besonderen Meldung, Freunden und Verwandten hierdurch tief betrübt an.

Friesack, den 17. Februar 1852.

Graf v. Bredow.
Caroline Gräfin v. Bredow, geb. Gräfin v. Bredow.

Hr. Dr. J. Friedländer hiers.; Hr. Justizrath Leopold hiers.; Frau Professor Senff zu Halle; Frau Intendantur-Räthin Krügel zu Gollnow.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 19. Februar. Im Opernhause. (28. Vorstellung.) Die Hochzeit des Figaro. Oper in 2 Abtheilungen, mit Tanz. Musik von Mozart. — Kleine Preise.

In Potsdam. Von Sieben die Häßlichste. Lustspiel in 3 Abtheil. und einem Vorspiele, nach Told's Erzählung, von L. Angely. Hierauf: Solotanz.

Freitag, den 20. Februar. Im Opernhause. 41ste Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Wilhelm Tell, Schauspiel in 5 Abth. von Schiller. Anfang halb 6 Uhr. — Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Freitag, den 20. Februar. Zum ersten Male wiederholt: Sarah, oder: Die Waise von Glencoë, romantisch-komische Oper in 3 Aufzügen. Musik von Wilhelm Telle (unter persönlicher Leitung des Componisten). Die neue Decoration des ersten Actes: „Schottische Berggegend", ist vom Decorations-Maler Herrn Geyer. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. rc.

Sonnabend, den 21. Febr.: Gänschen von Buchenau, Lustspiel in 1 Aufzug nach dem Französischen von W. Friedrich. Hierauf: Ein Don Juan wider Willen, Lustspiel in drei Aufzügen von Trautmann. Zum Schluß: Guten Morgen, Herr Fischer! Vaudeville in 1 Aufzug nach dem Französischen von W. Friedrich.

Cirque national de Paris

Heute Freitag: **Corde Volante.** Haute Ecole à grandes guides durch Mdm. Newsome. Die Verführung, Scene aus Robert den Teufel von Herrn Andrée und Mll. Coralie Ducos.

Olympischer Circus v. E. Renz.

Freitag. Damen-Vorstellung, worin die Damen auch die Stallmeister Stellen vertreten. — Damen-Manöver u. Carousel, 8 Damen — Md. Tourniaire — Mll. Antoinette — Mll. Adeline — Mll. Maria Lipard — Mll. Jeanette — Mll. Curoline Loyo — Md. Monfroid — Mll. Virginie rc. — Der Hengst Al-mansor, vorgeführt von Mad. Carré.

Passe-par-touts haben nur für den Eigenthümer Gültigkeit.

Anf. 7 Uhr. Morgen Vorstellung. E. Renz, Director.

Kroll's Garten.

Zur Wiedereröffnung meines Locals, Sonnabend, den 21sten d. Mts.

Bal paré.

Die Ball-Musik wird von meiner eigenen, aus 36 Mitgliedern bestehenden Kapelle, unter Direction des Hrn. Engel aus Pesth, ausgeführt; die Pausen werden von dem Musik-Chor des Garde-Ulanen-Regiments, unter Leitung seines Dirigenten, Hrn. Lorenz, ausgefüllt und die Tänze von zwei Königl. Tänzern geleitet. Eröffnung des Locals 8 Uhr. Anfang des Balles 9 Uhr. Ende 3 Uhr. Entrée zu den Sälen 2 Thlr., zu den numerirten Sitzen auf der Tribüne 2½ Thlr. Der Verkauf der Billets findet in der Hof-Musikalien-Handlung der Herren Bote u. Bock, Jägerstraße No. 42, statt, und bitte ich zugleich, die bereits bestellten Logen-Billets dort in Empfang zu nehmen. Außer à la carte kann von 20 Sgr. an bis zu 2 Thlr. das Couvert gespeist werden, und ersuche ich, die Bestellung von Soupers gefälligst an mich direct ergehen zu lassen.

Auguste Kroll.

Nur noch kurze Zeit zu sehen.

Das stärkste Mikroskop der Welt.

Morgen Sonnabend, keine Vorstellung, sonst jeden Abend: Die Schönheiten der Insecten und Moose, das Anschießen der Krystalle und die Thiere im Wasser rc., in ihren natürlichen Farben groß und deutlich zu sehen.

Local: Krausenstraße Nr. 10. Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang präcise ½7 Uhr. Vorderste Reihe Sitze à 15 Sgr., erster Platz 10 Sgr., zweiter Platz 5 Sgr.

B. Hasert,
Professor der Optik und Mechanik.

Freihandels-Verein.

Einladung

zu einer öffentlichen Versammlung auf Freitag, den 20. Febr. c., Abends 7 Uhr, im Mäder'schen Locale Unter den Linden No. 23. Tagesordnung: Die Wiener Zollconferenzen. Einlaßkarten sind zu haben in der Buchhandlung von L. Schneider & Co. und in der Neuen Friedrichsstraße No. 37 im Comtoire auf dem Hofe.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Kammer-Verhandlungen.

Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Köslin: Ehrenbezeugung. Schwurgericht. — Breslau: Schluß der christkatholischen Gemeinden. — Gleiwitz: Kammerwahl.

Wien: Ungarische Verwaltung. Vermischtes. — Stuttgart: Eine Forderung an Oesterreich. — Freiburg: Zur bischöflichen Conferenz. — Kassel: Flucht des Dr. Kellner. — Frankfurt: Die Gothaer. Falsches Geld. — Dresden: Zum Freimaurerorden. Erwartete Durchmärsche. — Weimar: Der Landtag. — Meiningen: Nothstand. — Lübeck: Todesfall.

Ausland. Frankreich. Paris: Messe für die Königin von Spanien. Vermischtes. Tel. Dep. — Macon: Reise-Notizen und Bemerkungen.

Großbritannien. London: Die Motion gegen das Cabinet. Plan und Politik des Ministeriums beim Reform-Vorschlage. Zu den Verschwörungen in Irland. Armee-Vermehrung. Friede mit Birmah. Irisches. Ball bei Palmerston. Kanonade in Afrika. Vermischtes.

Italien. Rom: Mazzinisches Fest.
Portugal. Lissabon: Flotille. Kammer. Graf Tojal.
Schweiz. Bern: Telegraphen.
Amerika. New-Orleans: Vermischtes.
Süd-Afrika. Vom Kafferkriege und der Mission.

Gerichtsverhandlungen. — Literarisches. — Inserate.

Börse von Berlin, den 19. Februar.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102½ bez.	Pomers. Pfdb.	3½	98 B.
St.do. v.1850	4½	102 bez.	Groß. Pos. do.	4	103½ G.
do. do. v. 1852	4½	101⅞ a ½ bez.	Groß. Pos. do.	3½	94½ G.
St. Schuldsch.	3½	89½ bez.	Schlesisch. do.	3½	
Seeh. Präm. s.	—	122½ bez.	v. B. v. St. gar.	3½	
K. u. N. Schld.	3½	87½ bez.	Wstp. Pfandb.	3½	94½ G.
Brl. St.-Obl.	5	103½ B.	Pr. Rentenbrf.	4	99 a 100 bz. G.
do. do.	3½	88½ B.	P.B. Anth. sch.	—	98⅞ a 98½ bez.
K. u. Nm. Pfdb	3½	97⅞ bez.	C.-B. Bk.-Act.	—	105½ B.
Ostpreuß. do.	3½	94 G.	F. Glom. à 5 t.	—	109⅞ bez.
Ausländische Fonds.					
Rss. Engl. Anl.	5	113 B.	P. Bk.-C. L.A.	5	96½ B.
do. do. do.	4½	102½ bez.	do. do. L.B.	—	20½ G.
do. bei Stieg.	4	94½ bez.	Lüb. St.-Anl.	4½	101½ G.
d. p. Schatzobl.	4	84 bez.	Kurh. P. 40 th.	—	32½ bez.
Poln. Pfandb.	4	96 B.	N. Bad. A. 35fl	—	21½ bez.
P. P.-O. 500fl.	4	85⅞ B.	Deß. B.-A. LA	4	143 B.
do. à 300 fl.	—	150 B.	do. do. L. B.	4	124 G.
Eisenbahn-Actien.					
Aach.-Düsseld.	4	84½ bez.	Mgb.-Hlb. Pr.	4	99 G.
Berg.-Märk.	4	37 bez	Mgdb.-Wittb.	4	66 bez.
do. Prior.	5	101½ bez.	do. Prior.	5	103½ bez.
Brl. Anh. A.B.	4	113 bez B.	Mecklenburg.	4	35½ a34½a35 b.
do. Prior.	4	99⅞ bez	N.-Schl. Mrk.	3½	94½ bez.
Berl.-Hamb.	4	99⅞ bez.	do. Prior.	4	99⅞ bez.
do. Prior.	4½	103½ G.	do. do.	4½	101½ bez.
do. 2. Em.	4½	102 G.	do. 3. Ser.	5	101½ bez. u. G.
Brl. P. Mgdb.	4	73½ a 72⅞ bez	do. 4. Ser.	5	103½ B.
do. Prior.	4	98⅞ bez.	do. do. Zwgb.	4	30 G.
do. do.	5	102½ a102 bez	Oberschl. L.A.	3½	135⅞ bez. u. B.
do. L.D.	4½	100½ B	do. L. B.	3½	121½ bez. u. B.
Berl.-Stettin	4	127 bez. B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4½	103½ B.	Prz. W., St. V	4	33 bez.
Bresl.-Freib.	4		do. Prior.	5	100 B.
Cöth.-Bernb.	2½	58½ G.	do. 2. Ser.	5	95 B.
Cöln-Minden	3½	107½ a ⅞ bez.	Rheinische	4	67½ bez.
do. Prior.	4½	103 G.	do. St.-Prior.	4	84 B.
do. do.	5	104½ a 5/12 bz. G.	do. Prior.	4	93½ G.
Crac.-Ob. schl.	4	82 a 81⅞ bez.	do. v. St. gar.	3½	
do. Prior.	4		Ruhr. C.K.G.	3½	83½ G.
Düssld. Elbrf.	4	96 B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4	94½ G.	Starg.-Posen	3½	86⅞ B. ⅞ G.
do. do.	5	103½ B.	Thüringer	4	76 bez. u. B.
F.-W. Nordb.	4	37⅞ a ½ bez. G.	do. Prior.	4½	102½ B.
do. Prior.	5	100 G.	Wilhelmsbhn.	4	96 a ½ bez.
Kiel-Altona	4	106 B.	do. Prior.	5	
Mgdb. Hlbrst.	4	145½ a140b. B	Zarskoje-Sel.	—	

Wechsel-Course.

Amsterdam	250	Fl.	kurz.	143½ B.
do.	250	Fl.	2 Mt.	143 bez.
Hamburg	300	Mk.	kurz.	151⅞ bez.
do.	300	Mk.	2 Mt.	150⅞ bez.
London	1	Lst.	3 Mt.	6. 23½ bez.
Paris	300	Fr.	2 Mt.	80½ G.
Wien in 20 Fl.	150	Fl.	2 Mt.	81½ bez.
Augsburg	150	Fl.	2 Mt.	101⅞ bez.
Breslau	100	Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100	Thlr.	8 Tg.	99⅞ B.
do.	100	Fl.	2 Mt.	99½ bez.
Frankfurt a. M. südd. W.	100	Fl.	2 Mt.	56. 16 bez.
Petersburg	100	SR.	3 W.	106⅞ G.

Das starke Weichen der Halberstädter und Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Actien störte die Anfangs günstigere Stimmung der Börse, so daß auch mehrere der übrigen Actien sich durch vielfache Ausbietungen auf spätere Lieferung wieder etwas im Course drückten, doch schloß es wieder fester; Cosel-Oderberger Actien gefragt und höher; auch Fonds fest und zum Theil besser bezahlt.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., den 18. Februar. Nordbahn 38⅞. 4½% Metall. 68½. 5% Metall. 76⅞. Bank-Actien 1192. 1834r Loose —. 1839r Loose 97½. Spanische 3% 38⅛. do. 5% 18⅞. Badische Loose 37½. Kurhessische Loose 321. Lombarden 79½. London 120½. Paris 95½. Wien 96⅞. Amsterdam 101⅞.

Hamburg, den 18. Februar. Flaue Stimmung, schwaches Geschäft. Berlin-Hamburg 99½. Magdeburg-Wittenberge 64⅞. Kieler 105. Spanier 36½. Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 84½. Mecklenburger 34⅞. Sämmtlich G. London lang — Mk — ß, London kurz — Mk — ß. Amsterdam —. Wien —. Disconto —. Weizen zu gestrigen Preisen fest. Roggen gestern Abend Danziger 94 verkauft, heute zu 95 zu haben. Die Englischen Briefe sind noch nicht ausgegeben. Oel pr. Februar —, pr. Mai 18½, pr. October 19⅞. Zink 2000 Ctr. Lieferung 9 Mk 4 ß.

Paris, 17. Februar. 3% Rente 65,70. 5% 103,60.

London, 18. Februar. Consols 97½ a 97⅞. Hamburg 3 Mt. 13 Mk 10½ a 10½ ß. Wien 12 Fl. 34 a 38 Xr.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 18. Februar. Poln. Papiergeld 96⅛ B. Oester. Banknoten 83⅛ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 79⅞ B. Oberschlesische Lit. A. 135½ G. do. Lit. B. 121½ G. — Krakau-Oberschlesische 82⅛ B. Prior. —. Niederschlesisch-Märkische 95 B. Cosel-Oderberg —. Neisse-Brieg 60½ B. — Cöln-Minden —. Sächsisch-Schlesische —. Fr.-W. Nordbahn 38 B. —

Leipzig, den 18. Februar. Leipzig-Dresden 156 B., 155⅞ G. Sächsisch-Baierische 89⅞ G. Sächsisch-Schlesische 101½ B., 101 G. Löbau-Zittau 24⅞ G. Magdeburg-Leipziger 240 B. Berlin-Anhalter 114 B., 113½ G. Berlin-Stettiner 128 G. Cöln-Mindener 107⅞ G. Thüringer 76½ B., 76½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 106½ B, 106½ G. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 142 B., 141½ G. do. Lit. B. 124⅞ G. Preuß. Bankantheile —. Oester. Banknoten 83⅞ B., 83⅛ G.

Paris, 16. Februar. Rente Anfangs steigend, später durch die Liquidation in Eisenbahnactien, welche sich sehr schwierig machte, zwar niedriger, doch Cassecours durch Stückenmangel gehalten. 3% Rente p. C. 65,45, und p. ult. 65,50. 5% Rente p. C. 103,60, und p. ult. 103,55. Bank-Actien 2560. Spanische 38⅞. Nordbahn 580.

London, den 16. Februar. Consols etwas matter durch Realisirungen; man hält den Cours im Allgemeinen für hoch genug und zögert Geldanlagen darin zu machen, p. C. und a. Z. 97½ a ⅞. Fremde Fonds wenig verändert. Mexican. 32⅞. Russen —. do. 4½% —. Sardinische 89⅞. Span. 41. Ardoins 23⅞. Portug. —. Integrale 59⅞. Eisenbahn-Actien unbelebt.

Amsterdam, den 16. Februar. Integrale 59. Ardoins 18⅛. Arnheim-Utrecht 98½. Amsterdam-Rotterdam —. Coupons 9⅞. Span. 1% —. do. 3% 38⅛. Portug. 34½. — Russen 106. Stieglitz 88⅞. Metall. 5% 72½. do. 2½% 37⅞. Mexican. 31⅞. — London 11,85 G. Hamburg 34⅞ G.

Holländ. Fonds bei belebtem Geschäft gut preishaltend, Russ. etwas angenehmer. Span., Portug. und Mexican. wenig verändert, Oester. und Französ. weniger fest.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 19. Februar. Weizen loco n. Q. 62 — 66 Rt. Roggen loco n. Q. 59 — 61 Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 59½ Rt. bez. u. B. 50 Rt. Geld. Erbsen, Kochwaare, 50 — 54 Rt. Erbsen, Futterwaare, 50 — 54 Rt. Hafer loco n. Q. 26 — 27 Rt. Gerste, große, loco n. Q. 40 — 42 Rt. Rüb-Oel loco 9½ Rt. Brief 9⅞ Rt. bez. pr. Februar 9⅞ Rt. Brief 9⅞ Rt. G. pr. Februar-März 9⅞ Rt. B. 9½ Rt. G. pr. März-April 9⅞ Rt. B. 9⅞ Rt. G. pr. April-Mai 9½ Rt. B. 9⅞ Rt. G. Lein-Oel loco 11½ Rt. bz. pr. April-Mai —. Rapps 64 a 67 Rt. B. Rübsen 64 a 67 Rt. B. Spiritus loco ohne Faß 26½ a ½ Rt. bz., mit Faß 26⅞ Rt. B. pr. Februar-März 26⅞ Rt. B. 26½ Rt. G. pr. April-Mai 27 Rt. bz. u. B. 26⅞ Rt. G.

Roggen und Rüb-Oel ziemlich beim Alten. Spiritus Anfangs gefragter, bleibt wieder stiller.

Stettin, 18. Februar. Weizen flau, 50 Wispel pomm. 89 Pfd. effect. pr. Frühjahr 64 Rt. bez., ein kleiner Posten 89 Pfd. schles. schwerer pr. Connoissement zu bezahlen 60 Rt. bez., 100 Wispel 89 Pfd. gelber schles. Abladung pr. Frühjahr 62 Rt. bez.

Roggen bei wenig Umsatz zu schwankenden Preisen gehandelt, zur Stelle 86 Pfd. bei Kleinigkeiten 57½ Rt. bez., pr. Februar — März 82 Pfd. 58 Rt. B., pr. März — April —, pr. Frühjahr 82 Pfd. 59½ a 60 a 59½ a 59½ Rt. bez., 59½ a 59½ Rt. G., pr. Mai—Juni 60½ Rt. B. u. G.

Hafer 52 Pfd. pomm. pr. Frühjahr 27½ Rt. B.

Rüböl fester, zur Stelle mit Faß 9½ Rt. bez., pr. Februar — März —, pr. März — April 9½ Rt. G., pr. April und pr. April — Mai 9½ Rt. G., 9½ Rt. B., pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. Juli — August —, pr. September — October 10½ Rt. bez. u. G.

Spiritus etwas gefragter, am Landmarkt ohne Faß 13⅞ % bez., loco ohne Faß 13⅞ % G., 13½ % bez. pr. Februar — März ohne Faß 13½ % bez. u. G., pr. März — April mit Faß 13½ % bez., pr. Frühjahr mit Faß 13½ % bez. u. G., pr. Juni — Juli 12½ % B., 12½ % G.

Zink loco 4½ Rt. B., pr. Frühjahr 4 1/12 Rt. B.

Pernauer Leinsaamen 11⅞ Rt., Rigaer 11½ Rt. B., Memeler 7 Rt. 19 Sgr. bez. u. B.

Am Landmarkt: Weizen 56 a 60, Roggen 56 a 58, Gerste 36 a 38, Hafer 23 a 26, Erbsen 46 a 50 Rt.

Danzig, 16. Februar. Im Geschäft ist es hier etwas stiller geworden, es sind in den letzten Tagen der vorigen Woche nur 85 Last Weizen, nämlich 20 Last hochbunter 132 Pfd. zu 472½ Fl., 30 Last guter bunter 129 Pfd. und 35 Last bunt 126 Pfd. zu 430 Fl. vom Speicher umgesetzt worden.

Mit Erbsen ist es angenehmer, die Preise nehmen eine steigende Richtung an, 20 Last gute Kocherbsen vom Speicher, zum Frühjahr abzunehmen, sind zu 350 Fl. pr. Last abgeschlossen worden.

Heute hatten wir eine ziemlich starke Zufuhr am Landmarkt, welche hauptsächlich aus Weizen, Gerste und Erbsen bestand, und sämmtlich, so wie die geringen Quantitäten von Roggen und Hafer zu den völlig letztnotirten Preisen abgesetzt wurden.

Da uns von Spiritus in der letzten Zeit wenig zugeführt worden, so verlangt man natürlich wieder höhere Preise und will heute schon über 26 Rt. pr. Ohm bedungen haben, doch bedarf dies noch der Bestätigung. Oel ohne Geschäft u. Preisänderung.

Breslau, 18. Februar. Der Markt ziemlich unverändert bei sehr schwachen Offerten.

Heute bedang weißer Weizen 62—72 Sgr., gelber 60—70 Sgr., Roggen 60 — 69 Sgr., Gerste 40 — 50 Sgr., Hafer 28—32 Sgr., und Erbsen 58—64 Sgr. —

Von Oelsaaten nichts gehandelt.

Kleesaat bei matter Stimmung wenig angetragen. Es galt weiße Saat 8—14 Rt. und roth von 11 — 18 Rt.

Spiritus 12 Rt. G. Rüböl 9⅞ Rt. zu bedingen. Zink 4 Rt. 11 Sgr.

Oppeln, 16. Februar. Markt schwach befahren und in den Preisen wenig Veränderung. Bezahlt wurde Weizen 61½—63⅞—66½ Sgr., Roggen 56½ — 57½ — 59 Sgr., Gerste 46½—47½—48⅞ Sgr., Hafer 26—27—28 Sgr., Erbsen 62½—65—67½ Sgr., Heide 42½—45—48 Sgr.

Magdeburg, 18. Februar. Weizen — a — Rt. Roggen — a — Rt. Gerste — a — Rt. Hafer — a — Rt. Spiritus loco 36½ Rt. pr. 14,400 % Tralles.

Pesth, 15. Februar. Rüböl noch immer im Preise weichend und prompt 16 Fl. pr. Ctr. erhältlich, zu welchem Preise 200 Ctr. gekauft worden sind. Auf Schluß beanspruchen die Eigner einige Groschen mehr.

London, 16. Februar. Zufuhren von engl. Weizen ungewöhnlich gering, in weißem flaues Geschäft zu den Preisen vom vorigen Montag, rother 1 ß. theurer; in fremdem fast nur nominelles Geschäft, frühere Preise aber voll behauptet. In Mehl wenig Verkehr und keine Veränderung. In Gerste stärkere Zufuhr, der größte Theil blie aber, obschon 2 ß. billiger offerirt, unverkauft. Erbsen zu vorwöchentlichen Preisen behauptet. — Bohnen matt. Hafer viel zugeführt, das Geschäft flau und 6 d. billiger.

Amsterdam, den 16. Februar. Rother Weizen etwas höher, im Entr. 131 Pfd. roth. odess. 272 Fl., in Cons. 129 Pfd. bunt. poln. 320 a 322 Fl., 127 — 128 Pfd. groning. 260 a 263 a 266 Fl., 125 Pfd. neu. seeländ. 255 Fl. Roggen preishaltend, im Entr. 124 Pfd. preuß. 230 Fl., 123 Pfd. französ. 228 Fl., 121 Pfd. groning. 280 Fl. Gerste etwas höher, 113—114 Pfd. jähr. dän. 183 a 184 Fl.

Kohlsaamen auf das Frühjahr ½ L. niedriger, auf das Spätjahr unverändert, auf 9 Faß gleich — L., pr. April 51½ L., pr. Septbr. — L., pr. October und pr. November 54 L. — Leinsaamen ohne Handel. Rüböl gleich und auf Lieferung wie früher, auf 6 Wochen 30 Fl., effect. 29 Fl., pr. Mai 29½ a ½ a ½ Fl., pr. September 31½ a 31 Fl., pr. October 31½ a ½ a ½ Fl., pr. November 31⅞ a ½ Fl., und pr. December 32 a 31⅞ Fl. Leinöl auf 6 Wochen 29⅞ Fl., effect. 28½ a ½ Fl. Hanföl auf 6 Wochen 35 Fl., effect. 34 Fl. Rübkuchen 56 a 62 Fl. Leinkuchen 8½ a 11 Fl.

Eisenbahn-Anzeiger.

Leipzig-Dresden. Januar-Einnahme bei 33307 Pers. und 194,697 Ctr. 55244 Rt. 25 Sgr.

Wien-Gloggnitz.

Jan.-Einnahme	bei 55,914 Pers. u. 510,012 Ctr.	120,726	Fl.
Januar 1851	bei 48,042 Pers. u. 404,654 Ctr.	104,993	Fl.
also d. J. mehr	bei 7,872 Pers. u. 105,358 Ctr.	15,733	Fl.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 18. Februar Abds. 9 U.	27 Zoll 5 4/10 Linien	+ 1 Gr.
Am 19. Februar Morg. 7 U.	27 Zoll 7 Linien	— 0 Gr.
Mittags ½2 U.	27 Zoll 7 1/10 Linien	+ 2 Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.